

# „Unser Brandenburg: starke Demokratie, starker Zusammenhalt“

## Ein Konzept zur Demokratiestärkung im Land Brandenburg

### Inhalt

Einleitung.....	1
Zuwanderung als Chance für die Zukunft Brandenburgs .....	1
Bündnis für Brandenburg .....	3
Erster Teil: Konzeptionell-strategische Grundlagen .....	5
Demokratische Integration gesamtgesellschaftlich denken.....	5
Vertrauen schaffen, Verantwortungsbewusstsein fördern, Demokratie stärken.....	6
1. Demokratisierungsprozesse im ländlichen Raum und in Städten: Sozialraumorientierung und Subsidiaritätsprinzip stärken .....	7
a) Durch Sozialraumorientierung sozialen Zusammenhalt und Teilhabe fördern .....	8
b) Subsidiarität stärken .....	9
2. Kommunikation und Vernetzung von Strukturen.....	10
3. Soziale Integration durch bürgerschaftliches Engagement.....	11
4. Soziale Integration durch politische Beteiligung.....	11
5. Demokratiestärkung durch Medienbildung.....	12
Zweiter Teil: Von der Theorie zur Praxis – vorhandene Potentiale und Bedarfe in Brandenburg.....	16
Beteiligung und Vernetzung stärken.....	16
1. Lokale Akteurinnen und Akteure und Schnittstellen im Land Brandenburg .....	16
2. Bestehende Partizipationsformen weiterentwickeln und neue Beteiligungsformen ermöglichen .....	22
3. Beispiele für die Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Partizipationsformen im Land Brandenburg .....	24
a) Bürgerhaushalte in Brandenburg – Praxis und Möglichkeiten der Weiterentwicklung.....	25
b) Kommunale Beiräte weiterentwickeln .....	27
c) § 18a Brandenburgische Kommunalverfassung – Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.....	28
4. Zwei Beispiele für die Schaffung von zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeiten .....	30
a) Bürgerdialog .....	30
b) Schülerhaushalt.....	31
5. Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger unterstützen und stärken .....	32
Politische Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich .....	34
1. Politische Bildung und Demokratiebildung in der Schule .....	35
2. Politische Bildung im außerschulischen Bereich.....	38
a) Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung.....	40
b) Politische Bildung im außerschulischen Bereich für Kinder und Jugendliche.....	41
c) Politische Bildung im Bereich der Erwachsenenbildung .....	43
Medienbildung stärken und Medienkompetenzen ausbauen .....	46
Schlussbetrachtung .....	49

## Einleitung

### Zuwanderung als Chance für die Zukunft Brandenburgs

Brandenburg blickt auf eine lange Geschichte der Toleranz gegenüber Zugewanderten zurück. Unser Land ist traditionell geprägt von kultureller Vielfalt. Deshalb, aber auch vor dem Hintergrund künftiger Herausforderungen versteht die Landesregierung Zuwanderung seit jeher als eine Chance für die Zukunft Brandenburgs.

Zu diesen Herausforderungen zählt u. a. der demografische Wandel, der sich sowohl auf die lokale Wirtschaft und die soziale Infrastruktur, aber auch auf die Demokratie in unserem Land auswirkt. Aufgrund der tendenziellen Überalterung und des Wegzugs junger Menschen aus dem weiteren Metropolenraum, in Verbindung mit einem Männerüberschuss in den Altersgruppen unter 50 Jahren<sup>1</sup>, kann sich zum einen ein dankbares Betätigungsfeld für rechtspopulistische und -extremistische Kräfte eröffnen. So kann demografische Homogenität (hohe Abwanderung, alternde Bevölkerung, Männerüberhang in mittlerer Altersgruppe) im Zusammenspiel mit wirtschaftlicher Stagnation subjektiv empfundene Benachteiligung und soziale Abstiegsängste erzeugen.<sup>2</sup> Das fördert intolerante und demokratiskeptische Einstellungen.

In dem Wissen um dieses Zusammenspiel versuchen rechtsextreme und -populistische Personen und Gruppen durch lokales Engagement Vereins- und Geselligkeitsstätten vor Ort zu okkupieren. Diese Unterwanderung von sozialen Strukturen durch Engagement ist eine vielversprechende Strategie.<sup>3</sup> Das lokale Engagement dient ihnen als Türöffner. Sie versuchen so, von der Gemeinschaft aufgenommen und akzeptiert zu werden, um letztlich als lokale „Entscheider“ tätig werden zu können. Dort jedoch, wo eine lebendige Gemeinschaft, demokratische Akteurinnen und Akteure und eine starke Zivilgesellschaft vorhanden sind, ist diese Raumergreifungsstrategie weniger erfolgreich.

Zum anderen steht Brandenburg als Flächenland vor der Aufgabe, den mit dem demografischen Wandel verbundenen Fachkräftemangel zu bewältigen. In einigen Regionen prosperiert Brandenburg als Wirtschaftsstandort zunehmend; die Digitalisierung schreitet voran und insbesondere das Berliner Umland erfreut sich einer günstigen Bevölkerungsentwicklung. Dennoch verzeichnet Brandenburg weiterhin einen Fachkräftemangel. Davon besonders betroffen ist der weitere Metropolenraum. Hier fehlt es mancherorts an gut ausgebildeten Fachkräften, mit denen die Herausforderung der alternden Brandenburger Gesellschaft aufgefangen werden kann. Insofern ist Zuwanderung einer der Bausteine zur Gewinnung von Fachkräften für Brandenburg.

---

<sup>1</sup> Vgl. MSGIV: sozial spezial 7 - Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in BB, Potsdam 2020, S. 14.

<sup>2</sup> Vgl. Katja Salomo (2019): Abwanderung, Alterung, Frauenschwund. WZB Mitteilungen, Heft 165. Online: <https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2019/f-22362.pdf>

<sup>3</sup> Vgl. z. B. rbb24: Kleidung von einschlägigen Marken Lindenauer Fußballverein von Rechtsextremen dominiert, <https://www.rbb24.de/studiocottbus/sport/2018/08/lindenau-rechtsextremismus-fussballverein.html>, zuletzt abgerufen am 23.03.2020; Andrea Röpke / Andreas Speith: Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos, Bonn 2019, S. 135, S. 145 ff.

Sowohl die Fachkräftegewinnung und -sicherung als auch die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg setzen jedoch eine gute Daseinsvorsorge, eine durchdachte und auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zugeschnittene Infrastruktur sowie ein gesellschaftliches Umfeld voraus, das geprägt ist von Toleranz, einer aktiven lokalen Zivilgesellschaft und einem solidarischen Miteinander. Nur so wird es gelingen, die Attraktivität, insbesondere auch der ländlichen Regionen, für Zugezogene, Zugewanderte und für die regionale Wirtschaft zu erhalten und zu erhöhen.

Die beiden beschriebenen Auswirkungen des demografischen Wandels – das Betätigungsfeld rechter Kräfte im ländlichen Raum einerseits und die Gewinnung ausländischer Fachkräfte andererseits – stehen einander konfliktvoll gegenüber: So wird die Auffassung, dass Zuwanderung eine Chance für die Zukunft und eine kulturelle Bereicherung ist, nicht von allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern geteilt. Mit der Zuwanderung sind Ressentiments gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte und Geflüchteten, aber auch offene rassistische Aussagen und rechtsextremistische Einstellungen zum Teil in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus zusehends. Dies schlägt sich u. a. in den Wahlerfolgen von Rechtsextremistinnen und -extremisten, Rechtspopulistinnen und -populisten und deren Einzug in die Parlamente, die ihnen als politisch-parlamentarischer Resonanzraum dienen<sup>4</sup>, nieder.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich verschiedene extremistische Einstellungen, die sich teilweise feindlich gegenüberstehen, gegenseitig bedingen und befördern. So gilt Menschen mit rechter Gesinnung z. B. der Islamismus als lohnende Folie für die Verbreitung menschenfeindlicher, rassistischer und antimuslimischer Ressentiments. Dem Islamismus wiederum dient der Rechtsextremismus dazu, ein verfälschtes Bild von säkular geprägten liberalen Gesellschaften zu zeichnen, die Muslime ausgrenzen. Insofern wird der jeweils andere Extremismus-Bereich als Entlastungsdiskurs missbraucht.

Diese vielschichtigen inhaltlichen Wechselwirkungen sind auch mit Blick auf das Thema Integration und Migration zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn populistische und extremistische Akteurinnen und Akteure gesellschaftliche Spannungen und Unsicherheiten für ihre politischen Zwecke durch die Ethnisierung, Kulturalisierung und „Religionisierung“ von Konflikten instrumentalisieren. Gesellschaftliche Krisen können diese Prozesse noch verstärken: So wurde z. B. die Corona-Pandemie zu einem Kristallisationspunkt für rassistische, antisemitische, rechtspopulistische und -extreme Positionen. Besonders im Internet und in sozialen Netzwerken ist seitdem eine neue Welle von Online-Hasskriminalität und Verschwörungsmäthen zu verzeichnen.<sup>5</sup>

Daher müssen demokratische Prozesse langfristig gefördert und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure gestärkt werden, um auch in krisenhaften Situationen vor antidemokratischen Tendenzen gefeit

---

<sup>4</sup> Vgl. Andreas Speith (Hrsg.): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten, Bonn 2018, hier z. B. S. 107 ff.

<sup>5</sup> Vgl. „Report Mainz“ vom 24.03.2020, <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/report-mainz/videosextern/report-mainz-vom-24-maerz-2020-102.html>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

zu sein. Intoleranz kann dann begegnet werden, wenn die Demokratiestärkung als Querschnittsaufgabe anerkannt wird.

### **Bündnis für Brandenburg**

Auch vor diesem umfassenden Hintergrund wurde Ende 2015 das Bündnis für Brandenburg (BfB) initiiert. Es reiht sich ein in die Brandenburger Tradition der Toleranz gegenüber Zugewanderten und wird von dem Gedanken getragen, Zuwanderung als Chance für die Zukunft zu verstehen.

Die Initiierung des BfB fällt in eine Zeit, in der die Ankunft einer hohen Anzahl von Geflüchteten eine Welle zivilgesellschaftlicher Unterstützung im Land Brandenburg auslöste. Es half dabei, laut die Stimme gegen migrationsfeindliche Töne zu erheben und das Zusammenwirken von Geflüchteten und staatlichen Institutionen, von Vereinen und lokalen Initiativen zum Wohle der menschenwürdigen Aufnahme der Geflüchteten und für ihre gesellschaftliche Integration zu stärken. Seitdem engagieren sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Kräfte in dem Bereich.

Anfangs wurden vor allem basale Unterstützungsangebote im Rahmen der Willkommenskultur geleistet. Im Verlauf wurden vermehrt Maßnahmen der Integration in die Arbeits- und Bildungswelt (u. a. Sprachkurse, Integrationsklassen, Ausbildungsplätze) unterstützt, die bis heute nachhalten. Dieser Wandel ist primär darauf zurückzuführen, dass die Zuwanderung von Geflüchteten in den vergangenen Jahren abnahm und insofern die aktuelle Situation nicht mit der in den Jahren 2015 und 2016 vergleichbar ist. Unabhängig davon ist weiterhin eine stetige Einwanderung in Form von Fachkräftegewinnung aus der EU, Arbeitsmigration, Familiennachzug bzw. der Aufnahme von Ausbildung und Studium zu verzeichnen.

Gegenwärtig rücken beim BfB zunehmend Maßnahmen in den Vordergrund, die u. a. auf die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten und Normen fokussieren. Die Landesregierung will jetzt noch einen Schritt weitergehen und das BfB auf Grundlage dieses Konzepts weiterentwickeln. Als neuen Schwerpunkt wird das BfB zukünftig auch die demokratische Teilhabe *aller* Brandenburgerinnen und Brandenburger stärken und die Demokratie in Brandenburg fördern. Grund hierfür sind die eingangs beschriebenen Entwicklungen, bei denen es sich nicht um vorübergehende Phänomene handelt, sondern um Herausforderungen, die uns noch über Jahre beschäftigen werden.

Angesichts dessen wurden im Koalitionsvertrag zur 7. Legislaturperiode verschiedene Maßnahmen zu den Themen Demokratie, Bürgerbeteiligung, Integration und politische Bildung fixiert. Hierunter fällt auch der Prüfauftrag an das BfB: „Durch die Verbindung von TBB und BfB in der Koordinierungsstelle, die inhaltlich ineinander übergreifen und sich gegenseitig bedingen, stärkt die Landesregierung landesweit das Miteinander und den Zusammenhalt sowie die Solidarität und Toleranz. Perspektivisch soll eine stärkere Ausrichtung des BfB auf Demokratieförderung und Teilhabe geprüft werden. Dabei ist der Fokus sowohl auf die Aufnahmegesellschaft als auch auf die Geflüchteten zu richten.“ Dieser Auftrag bildet den Anlass und die Grundlage für dieses Konzept.

Das Konzept verfolgt primär den Anspruch, eine Übersicht über bestehende Angebote, Maßnahmen und Akteurinnen und Akteure zu geben, Potentiale aufzuzeigen, an die sich anzuknüpfen lohnt, sowie Perspektiven zu eröffnen. In einem ersten Teil widmet es sich aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und beschreibt konzeptionelle Ansätze. Schwerpunkt des zweiten Teils ist die Beschreibung der Praxis und die Darstellung von Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Hierbei liegt der Fokus auf den Handlungsbereichen Partizipationsformen, Politische Bildung im schulischen sowie im außerschulischen Bereich für Kinder- und Jugendliche und Erwachsene sowie Medienbildung. Dabei werden einzelne Brandenburger Hauptakteurinnen und -akteure und Modellprojekte vorgestellt. Ausgewählt wurden insbesondere Akteurinnen und Akteure, die in dem Bereich seit Jahren aktiv sind und über eine weitreichende Expertise verfügen. Bei allen Maßnahmen und Projekten sind die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes zu berücksichtigen. Sie sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalmittel zu finanzieren.

Der Aufbau des Konzeptes lässt erkennen, dass dem BfB – ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem Toleranten Brandenburg – hier eine koordinierende und vermittelnde Rolle zukommt. Das Aufgabenspektrum des BfB wird um die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, von Teilhabe und Demokratisierungsprozessen erweitert. Das Konzept ist eine Ergänzung zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und zu den Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Islamismus der Landesregierung. Insofern unterscheidet sich dieses Konzept von den konkreten Maßnahmen der Integrationspolitik seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Das Konzept fokussiert auf Fragen der Demokratiestärkung und adressiert die gesamte Gesellschaft. Die Aktivitäten des MSGIV sind dabei wichtige Wegbereiter für Demokratisierungsprozesse.

Das BfB hat in seinem mehr als fünfjährigen Bestehen ein solides Netzwerk aus Partnerinnen und Partnern aufgebaut. Zudem profitiert das BfB von den seit Jahrzehnten bestehenden Beratungs- und Vernetzungsstrukturen des Toleranten Brandenburgs ebenso wie von der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Brandenburger Sicherheitsbehörden. Damit sind die Grundvoraussetzungen gegeben, um solch einen Prozess der Demokratiestärkung auf den Weg zu bringen und sich als Ansprechstelle für die kommunale Politik und Verwaltung sowie die lokale Zivilgesellschaft zu etablieren.

Weiterhin wird die Zielgruppe des BfB erweitert: Das BfB wird künftig alle Brandenburger Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen, d. h. Alteingesessene und Zugezogene, Geflüchtete, Menschen mit Migrationsgeschichte. Denn Demokratiestärkung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es müssen alle Bevölkerungsgruppen mit ihren jeweiligen Bedarfen und Interessen angesprochen und gehört werden. So können der gesellschaftlichen Polarisierung Einhalt geboten und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

Brandenburg ist vielfältig. Dies gilt es zu bewahren und zu fördern. Brandenburg lebt von seiner Vielfalt. Dies gilt es zu erkennen und zu nutzen.

## Erster Teil: Konzeptionell-strategische Grundlagen

### Demokratische Integration gesamtgesellschaftlich denken

Fragen der Demokratisierung, Teilhabe und des Empowerments bzw. deren Infragestellung betreffen die *gesamte* Gesellschaft. Daher müssen wir stärker als bisher die Aufgabe der Integration im Sinne einer Demokratiestärkung gesamtgesellschaftlich denken, um das gesellschaftliche Miteinander und den Zusammenhalt noch besser stärken zu können.

Integration ist ein dauerhaft zu gestaltender Prozess und als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bedeutet zum einen, sie nachhaltig zu gestalten. Zum anderen müssen wir perspektivisch darüber nachdenken, wie wir integrative Maßnahmen nicht nur hauptsächlich an Migrantinnen und Migranten, deren Nachfolgegenerationen und Geflüchtete als Zielgruppe und Adressaten richten, sondern integrative Maßnahmen ebenso an die Ankunfts-gesellschaft adressieren bzw. diese bereits in die Planung einbeziehen, wie es z. B. bei dem vom MSGIV ausgereichten Integrationsbudget für Kommunen gehandhabt wird.

Um diese Zielstellung aufgreifen zu können, soll konzeptionell der Gedanke der Pluralität im Vordergrund stehen. Seinen rechtlichen Niederschlag findet er insbesondere in den Art. 4 und Art. 5 Grundgesetz (GG). Ausgehend von dem Pluralitätsgedanken sind sodann alle Bevölkerungsgruppen einer Gesellschaft Adressaten von integrativen Maßnahmen. Die handlungsanleitende Frage ist: *Wie können und wollen wir gemeinsam in dieser Pluralität, die längst Realität geworden ist, leben?*

Deutschland ist eine plurale Demokratie. Damit verbunden sind normative, aber auch explizit rechtlich konkretisierte demokratische Versprechen. Zu diesen zählen u. a. die Unantastbarkeit der Würde aller Menschen (Art. 1 GG), die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 GG) und die Gleichheit aller Menschen (Art. 3 GG). Der Gleichheitsgrundsatz als Maxime und Versprechen der pluralen Demokratie wird in zunehmendem Maße auch von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen eingefordert und in Anspruch genommen. Daraus resultieren Konkurrenzen mit Blick auf die Verteilung von Ressourcen zur Umsetzung der Teilhabechancen.

Diese Aushandlung von Fragen der Teilhabechancen und Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft gilt es im Rahmen einer „demokratischen Integration“<sup>6</sup> zu begleiten und gemeinsam (neu) zu beantworten. Denn nur so werden wir bei *allen* Gesellschaftsmitgliedern, also einschließlich der Neubrandenburgerinnen und -brandenburger, ein norm- und sinngebendes Gefühl der Zugehörigkeit und Identifikation erzeugen können.

---

<sup>6</sup> Das Konzept einer demokratischen Integration verfolgt auch die RAA Brandenburg seit Mitte der 2000er Jahre; vgl. Alfred Roos: Interkulturelles Lernen und demokratische Integration in Ostdeutschland, in: Karin Weiss/Alfred Roos (Hrsg.) (2010): Neue Bildungsansätze für die Einwanderungsgesellschaft. Erfahrungen und Perspektiven aus Ostdeutschland. Freiburg i. Br.

Wichtig wird im Prozess einer solchen demokratischen Integration, die individuellen Lebenslagen zu würdigen, anzuerkennen und (politisch) zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht zuletzt, auch den unterschiedlichen Sozialisierungen und kulturellen Eigenheiten Rechnung zu tragen.

Viele Brandenburger und Brandenburgerinnen verfügen über besondere soziale Ausgrenzungserfahrungen in der Nachwendezeit. Diese sind vielfach bestimmt von (subjektiv wahrgenommenen) eigenen sozialen Ausgrenzungserfahrungen und Fremdheitsgefühlen, von Heimatverlust, fehlender Anerkennung, wirtschaftlichen Nöten und Konkurrenzangst. Wer sich selbst im eigenen Land als Bürgerin bzw. Bürger zweiter Klasse empfindet – ob zu Recht oder zu Unrecht –, wer bis heute vergeblich in Politik und Wirtschaft nach einer spezifisch ostdeutschen Interessenvertretung sucht, der wird nur schwerlich ein Gefühl der Zugehörigkeit und Identifikation empfinden können.

Solche persönlichen Abwertungserfahrungen können manchmal auch zu Abgrenzungsverhalten und Konkurrenzdenken führen. Diese Abwertungserfahrungen sind natürlich nur ein Faktor, der begünstigend auf das Entstehen einer ablehnenden Haltung gegenüber einer vielfältigen Gesellschaft einwirken kann. Es ist eine von vielen Erklärungen dafür, dass es manchen Menschen ungleich schwerer fällt, die offene, integrative Haltung und Politik gegenüber Geflüchteten zu befürworten. Deshalb sollten bei allen Bemühungen der Erneuerung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes diese höchst individuellen ostdeutschen Transformationserfahrungen mitbedacht werden.

Die „demokratische Integration“ zielt folglich darauf, die gleichwertige soziale und politische Teilhabe im ganzen Land voranzubringen. Es geht nicht nur um die Integration von Geflüchteten und Personen mit Migrationsbiographie. Es geht ebenso um die Integration von Personen mit Entfremdungstendenzen und die generationsübergreifende Gestaltung unseres Landes. Eine „demokratische Integration“ umfasst *alle* hier lebenden Menschen.

Für Offenheit und Pluralität müssen wir gemeinsam werben. Dafür braucht es Mechanismen der Verständigung und des Austausches. Mithilfe von Demokratisierungsprozessen – und mögen sie auf den ersten Blick noch so niedrigschwellig sein – können wir dies noch besser umsetzen und so das Gefühl von Zugehörigkeit zum und die Identifikation mit dem Land Brandenburg stärken.

### **Vertrauen schaffen, Verantwortungsbewusstsein fördern, Demokratie stärken**

Der Ansatz der demokratischen Integration, der alle Menschen adressiert, beinhaltet auch, dass jede und jeder Einzelne die individuelle Verantwortung für die Stärkung der Demokratie trägt. Ein solches Pflichtbewusstsein gegenüber der Demokratie und ihrer Verteidigung kann aber nur in dem Maße erwachsen, in dem das nötige (Grund-)Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, der Neuhinzugekommenen wie der Einheimischen, vorhanden ist.

Daher gehört zu den wichtigen Aufgaben aller politischen und gesellschaftlichen Institutionen und Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, das Vertrauen in unser Gemeinwesen, in Institutionen, in Politik, in die Demokratie und ihre Zukunftsfähigkeit weiter zu stärken. Vertrauen ist nicht nur die Basis für die Erhöhung des Pflichtbewusstseins, es ist auch ein Kriterium für offene und konstruktive Dialoge und Kompromissfindungen sowie für die Akzeptanz von (politischen) Entscheidungen. Je höher das Vertrauen, desto mehr erhöht sich wiederum der Glaube an die Verlässlichkeit unserer Demokratie.

### **Handlungsbereiche der Demokratiestärkung**

Um das zu erreichen, gilt es, die Menschen zur Teilhabe zu ermuntern. Demokratien funktionieren schließlich nur, wenn Menschen auch den Willen zur demokratischen Auseinandersetzung haben.

Der Wille zur Teilhabe wird merklich von der individuellen (Selbst-)Wirksamkeitsüberzeugung beeinflusst. Die individuelle (Selbst-)Wirksamkeitsüberzeugung umfasst einerseits das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten, Politik zu verstehen und sich an Politik beteiligen zu können. Andererseits bezieht es sich auf die individuelle Wahrnehmung und das Vertrauen gegenüber der Responsivität der Regierenden. Es geht also um die Frage, ob sich die Menschen im ausreichenden Maße repräsentiert fühlen. Demokratische Teilhabe wird darüber hinaus von dem Grad des politischen Interesses und des politischen Wissens determiniert. Zahlreiche Studien haben hinsichtlich dieser Vorbedingungen nachgewiesen, dass diese in hohem Maße vom Bildungsgrad und vom verfügbaren Einkommen abhängig sind.<sup>7</sup> Daher weisen Teilhabeangebote, insbesondere anspruchsvollere Formen, auch eine gewisse soziale Selektivität auf.<sup>8</sup>

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass demokratische Integration in einem gewissen Maße auch von Bildung, Gerechtigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen sowie einem solidarischen Miteinander abhängig ist. Daher ist es umso notwendiger, Maßnahmen der Demokratiestärkung derart zu konzipieren, dass sie den unterschiedlichen individuellen sozioökonomischen Voraussetzungen der Menschen weitestgehend Rechnung tragen. Ziel ist, unabhängig vom sozialen Status Teilhabe zu erleichtern.

Zu den Handlungsbereichen zählen die formale und informelle Teilhabe im lokalen Raum sowie ein damit verbundenes bürgerschaftliches Engagement – wobei die Sozialraumorientierung richtungsweisend sein sollte, die politische Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich, allgemein die Vernetzung von Strukturen und Angeboten sowie der Bereich der Medienbildung und -kompetenz.

### **1. Demokratisierungsprozesse im ländlichen Raum und in Städten: Sozialraumorientierung und Subsidiaritätsprinzip stärken**

Das Land Brandenburg hat sich in den letzten zehn Jahren sehr positiv entwickelt und vor allem das Berliner Umland verzeichnet eine günstige Bevölkerungsentwicklung. Die Arbeitslosigkeit ist gesunken, die Wirtschaftskraft Brandenburgs wächst und die zunehmende Digitalisierung wirkt sich positiv auf verschiedene Bereiche aus. Sie ermöglicht die Überwindung von räumlichen Distanzen zwischen Stadt und

---

<sup>7</sup> Vgl. Katrin Winkler: Demokratische Praxis und Pragmatismus. Partizipation und Repräsentation auf Bundes- und Berliner Landesebene. Wiesbaden: Springer VS 2018, S. 237 ff.

<sup>8</sup> Dieser Effekt wird in der Wissenschaft auch als „Partizipations-Repräsentations-Lücke“ bezeichnet.



Land, verbessert die Zusammenarbeit mit Metropolen; sie erhöht die Lebensqualität der Menschen und steigert somit die Attraktivität der ländlichen Regionen.

Gleichwohl weist Brandenburg als fünftgrößtes Flächenland bundesweit mit rd. 2,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte auf. Während dem Berliner Umfeld eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert wird, sinkt die Bevölkerung in vielen Regionen des weiteren Metropolenraums. Hinzukommend ist die Bevölkerung Brandenburgs in der Tendenz eine alternde.<sup>9</sup> Auch das „Erwerbspersonenpotentia[ ] wird vermutlich] bis zum Jahr 2030 von 64 auf 56 Prozent [zurückgehen]. Auch hier sind große regionale Unterschiede zu beachten.“<sup>10</sup> Infolge könnten vor allem Kommunen und Landkreise im weiteren Metropolenraum trotz aller Anstrengungen an Attraktivität verlieren, mit allen einhergehenden Herausforderungen.

Diese Prognosen besonders für den weiteren Metropolenraum machen das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, Städten und Dörfern umso notwendiger, weshalb die Landesregierung das lokale Engagement fördert. Vor allem in diesen Regionen müssen Maßnahmen der Demokratiebildung ansetzen, wobei soziale Orte bzw. lokale Strukturen wie Jugendclubs, freiwillige Feuerwehren, Vereine besonders unterstützt werden müssen. Demokratisierungsprozesse sind vor allem dort möglich, wo lokal engagierte Menschen leben.

#### **a) Durch Sozialraumorientierung sozialen Zusammenhalt und Teilhabe fördern**

Ein Ansatz, der insbesondere die Frage der Schaffung von öffentlichen Orten aufgreift, die Begegnungen ermöglichen und das Miteinander stärken, ist die Sozialraumorientierung. Die Sozialraumorientierung ist eine ganzheitliche Methode der sozialen Arbeit. Als Sozialraum wird ein sozialgeografisch abgrenzbarer sozial konstruierter Lebensraum bezeichnet (z. B. Stadtteile, Dörfer, Regionen). Der Sozialraum ist durch strukturelle und/oder soziale Merkmale charakterisiert. Grundlegendes Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Lebensbedingungen wie Wohnumfeld oder soziales Miteinander der dort lebenden Menschen. Sozialräume sind ungeachtet ihrer Größe stets auch als Gesellschafts- und Handlungsräume zu betrachten. Deshalb sind die Bedarfe und Interessen der ortsansässigen Menschen zentrale Kriterien für die Entwicklung von Maßnahmen und/oder Netzwerken.

Die Sozialraumorientierung ist vor allem deshalb erfolversprechend, weil Menschen einen besonderen Bezug zu ihrem unmittelbaren Lebensraum haben: Sie verfügen hier über eine ausdrückliche Vertrautheit mit dem Umfeld. Sie besitzen aufgrund besonderer Kenntnisse über lokale Probleme eine sachliche Nähe, durch die sie auch urteilsfähig(er) sind. Zudem ist die soziale Nähe, also der enge Austausch mit

---

<sup>9</sup> Vgl. Landesamt für Bauen und Verkehr: Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030, [https://bv.brandenburg.de/dateien/stadt\\_wohnen/RB\\_BVS\\_2017\\_BIS\\_2030.pdf](https://bv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/RB_BVS_2017_BIS_2030.pdf), zuletzt abgerufen am 23.03.2022, S. 12.

<sup>10</sup> Vgl. Land Brandenburg, <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.482242.de>, zuletzt abgerufen am 20.01.2021.

politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten und Institutionen, wesentlich stärker ausgeprägt. Hinzukommend ist die emotionale Nähe im Sozialraum deutlich höher, so dass auch die Bereitschaft zum Engagement wächst.

Die kommunale Ebene ist prinzipiell durch eine vergleichsweise große Bürgernähe und weitreichende Teilhabemöglichkeiten gekennzeichnet. Dies setzt jedoch voraus, dass ein lokaler sozialer Ort überhaupt vorhanden ist. Es bedarf „Orte der Begegnung, öffentliche Räume, Gelegenheitsstrukturen, Vernetzungsmöglichkeiten – Soziale Orte, die gesellschaftlichen Zusammenhalt (erst) möglich machen“<sup>11</sup>. Begegnungsorte wie Vereinsräume, Jugendeinrichtungen, Kulturkneipen oder Mehrgenerationenhäuser sind für das Gelingen von Engagement und Teilhabe nötig. Fehlen solche Orte der Zusammenkunft, wird die Aktivierung der Menschen nur schwerlich gelingen. Dies gilt besonders auch für die sozialräumliche Integration von Geflüchteten und Personen mit Migrationsgeschichte. Gerade erstere Gruppe ist auf soziale Orte angewiesen, an denen sie erste Kontakte knüpfen, Zugang zum Orts-Innenleben erhalten und sich durch Engagement einbringen können.

Im vorliegenden Kontext bedeutet dies, zunächst die Stärken jeder/jedes der/des vor Ort lebenden Einzelnen zu erkennen und diese durch an den lokalen Bedarfen orientierte Angebote und Maßnahmen zu aktivieren. Dazu braucht es die Kooperation und Vernetzung der maßgeblichen Akteurinnen und Akteure innerhalb des jeweiligen Sozialraumes (z. B. kommunale Politik und Verwaltung, lokale Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Kirche). Sozialraumorientierte Maßnahmen müssen des Weiteren niedrigschwellig gestaltet werden, um auch Menschen zu motivieren, die diese Angebote sonst nicht oder kaum nutzen.

## **b) Subsidiarität stärken**

Inhaltlich eng verknüpft mit den Überlegungen zur Sozialraumorientierung und Schaffung sozialer Gelegenheitsstrukturen ist das Subsidiaritätsprinzip. Der Staat ist kein Selbstzweck, sondern dient seinen Bürgerinnen und Bürgern. Entsprechend soll die (nächst-)höhere Ebene nur dann regulativ eingreifen, wenn die untere Ebene nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu übernehmen bzw. zu lösen. Damit jedoch das Subsidiaritätsprinzip greifen kann, ist es vonnöten, dass im Rahmen strategischer Entwicklungsprozesse für das Land Brandenburg sowohl das Berliner Umland als auch der weitere Metropolenraum Berücksichtigung finden. Eine einseitige Fokussierung etwa auf das Berliner Umland oder urbane Zentren würde zur Beschneidung des Handlungsspielraums von ländlichen Orten und Regionen führen.<sup>12</sup> Dies könnte wiederum ein Gefühl der Ohnmacht und Resignation in jenen Orten und Regionen hervorrufen.

---

<sup>11</sup> Moritz Arndt, Kai Buschbom, Claudia Neu, Ljubica Nikolic, Helena Reingen, Maike Simmank, Berthold Vogel, Dagmar Wicklow: Soziale Orte. Ein Konzept zur Stärkung lokalen Zusammenhalts, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/16772.pdf>, S. 8, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. Michael Mießner / Matthias Naumann: Unausweichliche Schrumpfung?, in: Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land, <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2019/07/bmb-was-blueht-Ende.pdf>, S. 30-39, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

Mit Blick auf die Demokratiestärkung ist anzuerkennen, dass vor Ort „eine hohe Kompetenz [besteht], lokale Aufgaben und Probleme ehrenamtlich oder genossenschaftlich anzugehen. Selbstverantwortung und ‚Anpackkultur‘ sind im Dorf tief verwurzelt“<sup>13</sup>. Die Einwohnerschaft verfügt bereits über ihre ganz persönlichen Ressourcen, mit denen sie seit jeher Unwägbarkeiten bewältigt. Diese Potentiale gilt es zu nutzen. Der lokalen Bürgerschaft, den zahlreichen (ehrenamtlichen) Kommunalpolitikerinnen und -politikern und der vielfältigen Engagementlandschaft muss mehr zugetraut werden. Sie brauchen dafür den nötigen Handlungs- und Gestaltungsspielraum – auch in finanzieller Hinsicht. Dies erfordert auch Kooperationen zwischen ortansässigen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Politik und, wo es sinnvoll erscheint, auch der Wirtschaft.

Eine vorausschauende und ausgeglichene Strukturpolitik in Hinblick auf die verschiedenen Bedarfe des Berliner Umlands und des weiteren Metropolenraums ist nicht nur gewinnbringend für die Stärkung der lokalen Demokratie, sondern wirkt sich auch positiv auf die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschaftsstandorte aus. Dort, wo gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie das Ortsgeschehen dominieren, siedeln sich viel eher Menschen an und verwurzeln regional.

## **2. Kommunikation und Vernetzung von Strukturen**

Ebenso wichtig sind die Kommunikation der verschiedenen Akteurinnen und Akteure untereinander sowie die Vernetzung der vorhandenen Strukturen. Dabei sollte der Fokus auf den bereits engagierten Akteurinnen und Akteuren, Vereinen und Organisationen vor Ort liegen. Denn nur von außen initiierte Angebote und Interventionen werden wenig erfolgreich sein, wie einschlägige Studien nachweisen.<sup>14</sup>

Die Stärke lokaler Akteurinnen und Akteure liegt darin, dass sie mit ihren Ortskenntnissen und Erfahrungen noch am besten eine sozialraumorientierte Problemdiagnose vornehmen bzw. begleiten sowie Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Gelegenheitsstrukturen identifizieren können. Auch die sich aus der Diagnose ergebenden Maßnahmen müssen mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren abgestimmt sein. Dabei sollte die Diagnose „immer auch mit der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Rechtsradikalismus und dessen zentralen ideologischen Inhalten [...] einhergehen“<sup>15</sup>. Kompromissfindung in der Ausarbeitung ortsbezogener Strategien und eine kontinuierliche Anpassung dieser sind hierbei von großer Bedeutung.

In diesem Sinne ist es ebenso von Belang, dass die lokalen demokratischen Kräfte angesichts rechtspopulistischer und -extremer Kräfte in den Kommunalparlamenten ein gemeinsames Vorgehen verabreden. Dies beinhaltet u. a. auch, Strategien gegen Übernahmebestrebungen durch antidemokratische Kräfte oder Strategien für den Fall zu entwerfen, dass das Misstrauen der Einwohnerschaft bereits so groß ist, dass etwa ein nur temporär angedachtes Projekt nicht fruchten wird. Hier sind dann langfristige „Rückeroberungsstrategien“ seitens der demokratischen Kräfte nötig.

---

<sup>13</sup> Ebd., hier S. 99.

<sup>14</sup> Vgl. [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/06\\_Service/02\\_Publikationen/2019/2019-analyse-idz.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/06_Service/02_Publikationen/2019/2019-analyse-idz.pdf), zuletzt abgerufen am 23.03.2022, S. 28.

<sup>15</sup> Ebd., S. 27.

Existenziell für die lokale Demokratiestärkung ist zudem eine eindeutige öffentliche Positionierung von lokalen Verantwortungs- und Entscheidungsträgerinnen und -trägern wie der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Verwaltung. Von einer klaren Positionierung gehen ein positiver Einfluss und eine Vorbildwirkung aus.<sup>16</sup>

### **3. Soziale Integration durch bürgerschaftliches Engagement**

An anderer Stelle wurde bereits darauf verwiesen, wie sich rechtsextreme und andere völkisch-nationale Gruppierungen, insbesondere im ländlichen Raum, durch ihr Engagement Zugänge zur lokalen Bürgerschaft und den örtlichen Strukturen verschaffen. Um solchen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, erweist sich das bürgerschaftliche Engagement als eine aussichtsreiche Strategie.

Das zumeist im vorpolitischen Raum verankerte, bürgerschaftliche Engagement gilt als wichtiges Fundament für die Ermöglichung von Teilhabe. Selbst den einfachsten Formen des Engagements (z. B. Aktionstag zur Reinigung des Spielplatzes) werden wichtige Funktionen zugeschrieben: Im Rahmen des Engagements werden soziale Kompetenzen erlernt, demokratische Werte und Normen vermittelt und das Engagement vermag es, Menschen (politisch) zu mobilisieren. Wer sich gemeinsam mit anderen für seine Nachbarschaft, seinen Verein, seinen Ort engagiert, ist weniger von sozialer Exklusion bedroht. Auch bauen Menschen durch die Begegnungen im Engagement ein größeres Vertrauen untereinander auf, weil sie gemeinsame Erfahrungen gemacht und Erfolge erzielt haben. Sie können so unmittelbar erfahren, welche Vorteile es hat, füreinander einzustehen.

Voraussetzung für die integrative Wirkung des Engagements und für die Einbeziehung möglichst vieler Menschen sind das Vorhandensein wenigstens einzelner lokal Engagierter, zielgruppensensible Engagement-Angebote, eine gute Ansprache, die Schaffung einer Anreizstruktur sowie als Minimalvoraussetzung die Existenz eines sozialen Ortes, an dem Angebote und Begegnungen realisiert werden können. Für die Realisierung der genannten Voraussetzungen sollten auch digitale Formen wie Nachbarschaftsplattformen oder digitales Ehrenamt mitgedacht werden, da sie Informations- und Austauschprozesse vereinfachen und für junge Menschen attraktiver sein können.

#### **MODELLPROJEKT DES LANDESPRÄVENTIONSRATES**

##### **Projekt „BeratenBewegen – DRANBLEIBEN“**

Mit dem Projekt, das durch den Landespräventionsrat gefördert wird, bekämpft die Brandenburgische Sportjugend extremistische und antidemokratische Vorfälle/Ereignisse im organisierten Sport und in der Gesellschaft, sowohl präventiv als auch durch Intervention. Damit setzt der organisierte Sport ein deutliches Zeichen, schafft Strukturen zur nachhaltigen Umsetzung und unterstützt Vereine durch Beratung, Schulungen und Fortbildungen zur Aufklärung und Sensibilisierung.

### **4. Soziale Integration durch politische Beteiligung**

Während das bürgerschaftliche Engagement vorrangig, aber nicht ausschließlich im vorpolitischen Raum stattfindet, rücken mit dem Handlungsbereich der politischen Beteiligung konkrete institutionalisierte und informelle politische Partizipationsangebote in den Fokus. Dialog- bzw. Beteiligungsangebote der Politik

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 20.

und Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger dienen dem Aufbau lokaler Beziehungsstrukturen und Netzwerke. Sie erhöhen die Ansprechbarkeit und Sichtbarkeit von Politik und Verwaltung.

Hinsichtlich informeller politischer Partizipationsformen sind zwingend die Kriterien der Sozialraumorientierung und Niedrigschwelligkeit zu berücksichtigen, die bereits durch viele kleinteilige Überlegungen erlangt werden können. Gemeinsame Mikro-Projekte, die Anliegen des lokalen Gemeinwesens aufgreifen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, sind ein erster Schritt hin zur Aktivierung der Gemeinschaft im Sozialraum. Bürgerinnen und Bürger orientieren sich an Bewegungsräumen. Deshalb sollte Teilhabe länderübergreifend gestaltet und ermöglicht werden, wie bspw. im Strukturwandelprozess der Lausitz.

Bei informellen und institutionalisierten politischen Teilhabeangeboten wirkt bspw. die Beschränkung auf ein konkretes Problem, das sachlich als auch zeitlich für die Bürgerinnen und Bürger überschaubar ist, darauf hin, nicht nur die üblichen politisch Interessierten zu erreichen. Auch sind regelmäßige, nicht anlassbezogene Dialog- bzw. Beteiligungsangebote von Vorteil. So können sich Probleme in der Gemeinschaft erst gar nicht über einen längeren Zeitraum hinweg aufstauen. Ebenso wird damit der Gefahr einer möglichen kulturellen Ethnisierung von Konflikten vorgebeugt, wobei Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu beteiligen sind.

Ziel aller Beteiligungsangebote soll insgesamt sein, innerhalb der lokalen Bürgerschaft einen unaufgeregten, behutsamen Prozess der Interessenvermittlung und des Interessenausgleichs zu ermöglichen. Letztlich geht es um eine bessere, von demokratischen Prinzipien getragene Streitkultur und die Entwicklung situativ angemessener Lösungen. Die gewonnenen Erfahrungen und erlangten Ergebnisse sind wiederum innerhalb des Akteursnetzwerks zu kommunizieren.

## **5. Demokratiestärkung durch Medienbildung**

Für rechtsextremistische und -populistische, aber auch für islamistische Gruppierungen bieten das Internet und Soziale Medien ein großes Aktionsfeld für die Verbreitung ihrer Ideologien und die Rekrutierung. Dass das Internet und die Sozialen Medien als (Selbst-)Radikalisierungsräume wirken, haben die allein im Jahr 2019 vier rechtsextrem motivierten Terroranschläge (Christchurch, El Paso, Poway, Halle) gezeigt.

Die Radikalisierung im Netz erfolgt schleichend. Zunächst werden allgemeine gesellschaftliche Themen von Extremistinnen und Extremisten oder Populisten und Populistinnen vereinnahmt. Unter dem Vorwand der „kritischen Betrachtung“ von Fakten wird dabei auf die Meinungsfreiheit abgestellt. Einmal in den Untiefen der szeneeigenen sog. „Alternativmedien“ angekommen, gelangt man über die dort zahlreich vorhandenen Verlinkungen schnell auf weiterführende Informationen, Falschmeldungen bzw. zu anderen Akteurinnen und Akteuren. Die Protagonistinnen und Protagonisten gehen dabei extrem manipulativ vor und erreichen so eine Vielzahl von Menschen mit verhältnismäßig geringem finanziellem Aufwand.

Verstärkt wird dieser Prozess durch Algorithmen. YouTube nutzt z. B. navigierende Empfehlungs-Algorithmen, die dazu beitragen, dass die Nutzerinnen und Nutzer zu weiteren Videos geführt werden, die oft noch polarisierender und emotionaler sind. Die Verbreitung radikaler und extremistischer Ansichten wird auch dadurch beschleunigt, dass Personen, die in Sozialen Medien eine größere Reichweite haben (bspw. Attila Hildmann, Xavier Naidoo, Eva Herrmann), solche Inhalte teilen. Nutzerinnen und Nutzer werden so von rechtsextremen, identitären, antisemitischen, verschwörungsideologischen, rassistischen, homophoben oder frauenfeindlichen Filterblasen angezogen. Diese Filterblasen sind selbstreferenziell.

Besonders eindrücklich offenbart sich dies im Kontext der Pandemie. Mit den Corona-bedingten Einschränkungen haben rechtsextreme und antisemitische Verschwörungsideologen einen großen Zulauf erfahren. Ihre oft nicht von Fakten gedeckten Sichtweisen auf die Pandemie finden inzwischen Adressaten in allen sozialen Schichten. Ihr Erfolg hängt maßgeblich auch von einem psychologischen Bedarf ab: das ureigene Bedürfnis der Menschen nach persönlicher Sicherheit und Kontrolle über die eigene Lebenslage.

Verschwörungsmymen bieten Menschen scheinbar einfache Erklärungen und Halt, weil sie mit simplen Erklärungsmustern operieren und am Ende einen greifbaren Feind (bspw. Bill Gates, „BRD GmbH“) präsentieren, an dem man sich abarbeiten kann. Sie erhöhen das individuelle Sicherheitsgefühl und das Gefühl, die Kontrolle über das Geschehen behalten zu können. Gegen den breiten demokratischen Diskurs der Zivilgesellschaft profilieren sich Anhängerinnen und Anhänger solcher Mythen als verschworene Gemeinschaft, die die „richtigen“ Fragen stellt und selbstverständlich die „richtigen“ Antworten kennt. Letztlich führt das zu einem Minderheitenbewusstsein gegenüber der „blinden Masse“.

#### TWITTER

Gegenüber Facebook und Co. fristet Twitter hierzulande eher ein Nischendasein. Nur 4 Prozent der Deutschen, zumeist Politikerinnen und Politiker, Online-Aktivistinnen und -Aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten, greifen wöchentlich auf Twitter zu. Dennoch wird diese Plattform „intensiv von Meinungsmacher\*innen und Trollen aus vielen Teilen der rechtsradikalen und rechtsextremen Szene genutzt“ (Amadeu Antonio Stiftung 2020). Hierzu zählen vor allem vermeintlich „Rechtsintellektuelle“ wie bspw. Akteurinnen und Akteure der Neue Rechten, aber auch „Alternativmedien“.

#### FACEBOOK

Facebook wird in Deutschland von rd. 32 Mio. monatlich aktiven Menschen genutzt. Im Zuge der in 2018 neu eingeführten eigenen Nutzungsrichtlinien von Facebook und den damit einhergehenden Verboten lässt sich beobachten, dass Facebook als Austauschplattform für rechtsextreme Akteurinnen und Akteure zunehmend an Bedeutung verliert, weil bestimmte Gruppen und/oder Inhalte nicht mehr geduldet werden. Trotzdem weisen aber die noch bestehenden geschlossenen Gruppen ein besonders hohes Maß an Menschenfeindlichkeit und Hass auf. Durch die verzerrte Darstellung von Nachrichten und gesellschaftlichen Entwicklungen werden Ängste geschürt und sogar Mordaufrufe getätigt. Während z. B. die IB oder der Verein „Ein Prozent für Deutschland“ aufgrund ihres Verbots nicht mehr vertreten sind, nutzen insbesondere rechtspopulistische Politikerinnen und Politiker und deren Anhängerschaft Facebook weiterhin sehr stark.

Ein anderes Beispiel für Radikalisierungsprozesse mittels der Vereinnahmung von Gesellschaftsthemen stellt das sog. Geflecht „Manosphere“ dar. Darunter werden Bewegungen im Netz gefasst, die durch (extreme) Frauen-, LSBTTIQ-Feindlichkeit, Sexismus, Anti-Feminismus und das Propagieren bestimmter Männlichkeitsformen gekennzeichnet sind. Hierzu zählen u. a. Incel-Community, Men Going Their Own Way oder Pick-Up Artistry. Im Detail unterscheiden sie sich in ihren Ansichten. Vereint sind sie in der

Annahme, Männer seien Opfer einer männerfeindlichen Kultur, zu der Frauen und Feministinnen maßgeblich beigetragen hätten. Vielfach knüpfen diese Bewegungen an rechtsextremistische und rassistische ideologische Begründungszusammenhänge an, weil ihnen diese eine dankbare Folie bieten.

#### TELEGRAM UND WHATSAPP

Die Messenger-Dienste Telegram und WhatsApp sind sog. „Dark Social-Plattformen“. Das macht sie besonders attraktiv für die rechtsextreme Szene. Ohne größere Hürden können hier radikale Inhalte und („alternative“) Nachrichten geteilt werden. Eine inhaltliche Moderation existiert nicht. Von der Szene wird Telegram bevorzugt. Es bietet zwei Kommunikationsformen: Gruppen und Kanäle. Gruppen ermöglichen den Austausch untereinander, Kanäle werden nur von der betreibenden Person „bespielt“. Während die Gruppengröße bei WhatsApp auf 256 Mitglieder limitiert ist, können Telegram-Gruppen bis zu 200.000 Mitglieder umfassen. Telegram-Kanäle können unbegrenzt abonniert werden. Die Gruppen sind entweder offen und werden auf anderen Plattformen crossmedial beworben. Oder sie sind geheim, so dass nur Zugang hat, wer z. B. „Bewerbungsfragen“ linientreu beantwortet.

Die Messenger-Dienste bergen aufgrund ihrer Funktionsweise und fehlender Community-Richtlinien eine besondere Gefahr: „[In] den Messengerdiensten geht es nicht nur um Propaganda und Vernetzung. In geschlossenen Gruppen geht es hier auch um Mobilisierung und die Organisation von Gewalttaten bis hin zum Rechtsterrorismus [...]. Gerade in geschlossenen Gruppen ist eine deutliche Radikalisierung und Enthemmung zu beobachten: sie ermutigen zu freiem Sprechen, also auch zu Gewaltfantasien, Todesdrohungen oder NS-Verherrlichung.“ (Amadeu Antonio Stiftung 2020)

Hierzulande hat zuletzt die Identitäre Bewegung (IB) im Rahmen der #metoo-Kampagne den Versuch unternommen, eine gesellschaftliche Debatte digital zu „kapern“. Dabei hat sie das Thema sexualisierter Gewalt einzig auf bestimmte Religionen bzw. Minderheiten verengt und damit eine völkisch-rassistische Umdeutung vornehmen wollen. So wollte sie auch für die breite Masse der Frauen anschlussfähig werden und ihre rechtsextreme Bewegung für Frauen attraktiv gestalten. Ein besonderes Merkmal der IB ist, dass sich die Aktivistinnen und Aktivisten äußerst jugendgerecht in Szene setzen – sie sind stilsicher und bedienen raffiniert die Ästhetik der Popkultur. Dieses moderne Erscheinungsbild verfängt in besonderem Maße und macht sie umso gefährlicher.

Die IB hat hierzulande zwar mittlerweile wieder eine geringere Bedeutung, auch weil sie von YouTube, Facebook und Twitter gesperrt wurde. Aber sie hat ein (zumindest kurzfristig) recht erfolgreiches Modell erprobt, das zu einer größeren Reichweite beitrug. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Strategie – Schnelllebigkeit, attraktives Image oder wechselnde Frontfrauen und -Männer, um den Eindruck von Masse zu erwecken – auch von anderen Akteurinnen und Akteuren genutzt wird.

#### INSTAGRAM

Instagram hat in Deutschland rd. 15 Mio. Nutzerinnen und Nutzer. Von den 14- bis 29-Jährigen nutzen 50 Prozent Instagram mindestens wöchentlich. Auf Instagram werden Communities primär durch die Nutzung von einschlägigen Hashtags erweitert. Denn die Communities selbst sind relativ isoliert, weil Funktionen wie „Teilen“ oder „Retweeten“ fehlen.

Dies führt „zu teilweise recht offen agierenden rechtsextremen Communities, in denen Hass verbreitet wird, etwa aus der rechtsextremen Kampfsport-Szene. Die Eigengruppe kann sich so feiern und vernetzen – allerdings werden weniger neue Leute angesprochen.“ (Amadeu Antonio Stiftung 2020) Mit Blick auf die Szene wird Instagram primär von der IB, aber auch von der rechtsextremen Kampfsportszene, rechtsextremen Musikerinnen und Musikern sowie von rechtsextremen Bekleidungslabels genutzt.

Die Amadeu Antonio Stiftung erstellte im Jahr 2020 ein Monitoring zur Nutzung einzelner Plattformen durch rechtspopulistische und -extreme Akteurinnen und Akteure.<sup>17</sup> „Grob lässt sich unterscheiden zwischen den großen, öffentlichen Plattformen und dem sogenannten Dark Social, also Messenger-Diensten mit geschlossener Kommunikation.“<sup>18</sup> Die jeweiligen Nutzungs- und Wirkungsweisen der Plattformen bzw. Messenger-Dienste seitens populistischer und extremistischer Akteurinnen und Akteure verweisen auf die Dringlichkeit des Ausbaus der Medienbildung und der Stärkung der Medienkompetenzen.

#### YOUTUBE

Die Videoplattform wird in Deutschland von 6 Mio. Menschen genutzt. Besonders bei Jugendlichen ist die Plattform beliebt. Das Monitoring hat „390 Kanäle beobachtet, von denen nicht alle als rechtsextrem eingestuft werden, aber zumindest in Teilen rechtspopulistische bis rechtsextreme Narrative bedienen“ (Amadeu Antonio Stiftung 2020).

Zu den meistgesehenen YouTube-Kanälen zählen in dieser Reihenfolge „Tim Kellner“ (ehemaliger Polizist, nun Aktivist der Neuen Rechten), „Martin Sellner“ (österreichischer Sprecher der IB) und „Compact TV“ (Chefredakteur Jürgen Elsässer, einer der führenden Vordenker der Neuen Rechten). Sie alle eint, dass sie wie „viele andere YouTuber\*innen versuchen auch einige Persönlichkeiten der rechts-alternativen Szene durch (vermeintliche) Einblicke in ihr Privatleben parasoziale Beziehungen zu den Zuschauer\*innen aufzubauen“ (Amadeu Antonio Stiftung 2020). Dass diese Taktik Wirkung zeigt, belegen die enormen Reichweiten der rechtsextremen und rechtspopulistischer YouTube-Kanäle. Allein die 11 am meisten abonnierten ausgewerteten Kanäle erreichen im August 2019 zusammengenommen 177 Mio. Aufrufe.

---

<sup>17</sup> Vgl. [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/01/Monitoring\\_2020\\_web.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/01/Monitoring_2020_web.pdf), zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

<sup>18</sup> Ebd., S. 11.



## **Zweiter Teil: Von der Theorie zur Praxis – vorhandene Potentiale und Bedarfe in Brandenburg**

### **Beteiligung und Vernetzung stärken**

Brandenburg verfügt bereits über vielfältige Formen und Strukturen der Beteiligung. Ebenso wird seit Jahren die Politische Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung stetig vorangetrieben. Dies gilt auch für die Handlungsbereiche Medienbildung und Medienkompetenz. Gleichwohl sollten diese Handlungsbereiche immer wieder an neue Entwicklungen angepasst werden. Daher widmen sich die folgenden Abschnitte den einzelnen Handlungsbereichen. Anhand der erkennbaren Bedarfe des jeweiligen Bereichs werden verschiedene Anknüpfungspunkte aufgezeigt, um noch nicht ausgeschöpfte Potentiale zu nutzen.

Auch die Kommunikation und Vernetzung von Strukturen sowie Akteurinnen und Akteuren muss fortlaufend angeglichen und – wo möglich und nötig – verbessert werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zur effektiven Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen in den Handlungsbereichen. Mit Blick auf Brandenburg kommen verschiedene Akteurinnen und Akteure und Schnittstellen mit ihrer jeweiligen Expertise für die Aktivierung der lokalen Bürgerschaft und für die Stärkung des Miteinanders in Betracht. Eine kleine Auswahl vorhandener Strukturen und wichtiger Akteurinnen und Akteure wird nachfolgend vorgestellt. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bietet eine Übersicht für mögliche regionale Ansprechpartnerinnen und -partner.

### **1. Lokale Akteurinnen und Akteure und Schnittstellen im Land Brandenburg**

#### **a) Beratungsnetzwerk Tolerantes Brandenburg**

Mit dem Beratungsnetzwerk als Teil der organisierten Zivilgesellschaft verfügt die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg bereits über gut vernetzte Strukturen bzw. (Schnittstellen-)Akteure, die über Jahrzehnte hinweg in die lokalen Lebensräume hineinwirken. Sie eignen sich aufgrund ihrer Expertise und Aufgabenprofile besonders für die Moderation und Begleitung von Prozessen der demokratischen Integration und Beteiligung vor Ort. Hierbei sind vor allem drei Akteure hervorzuheben: das Mobile Beratungsteam (MBT) und die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg), die beide Arbeitsbereiche des Vereins Demokratie und Integration Brandenburg e.V. sind, sowie das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Aktionsbündnis Brandenburg).

Das MBT hat sich der kommunalen Gemeinwesenberatung verschrieben. Dabei orientiert es sich am Ansatz der Sozialraumorientierung. Gegenwärtig wird die Arbeit der Gemeinwesenberatung von insgesamt sechs regionalen Kleinteams umgesetzt. Die jeweilige Niederlassung verfügt über jeweils zwei bis

vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.<sup>19</sup> Da das MBT bereits seit Anfang der 1990-er Jahre brandenburgweit vor Ort tätig ist, zeichnet es sich durch eine weitreichende lokale Verankerung aus. Das MBT ist großflächig vernetzt und verfügt über das nötige Vertrauen auf Seiten lokaler Akteurinnen und Akteure und Entscheidungsträgerinnen und -träger. Daher sind die Mobilen Berater und Beraterinnen wichtige (Schnittstellen-)Akteure, wenn es in einem Sozialraum zu Konfliktsituationen kommt. Das MBT kann hierbei vermittelnd aktiv werden. Dabei werden alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure identifiziert und in den Lösungsprozess sowie in den Aufbau von nachhaltigen, präventiven Strukturen einbezogen.

Das MBT ist nicht nur im Falle von lokalen Konflikten ein wichtiger Ansprechpartner, sondern wird bereits präventiv aktiv. Das MBT unterstützt bspw. lokale zivilgesellschaftliche Initiativen und Akteurinnen und Akteure in ihrer Arbeit. Die Unterstützung trägt zur Entwicklung der Organisationen bei und sichert ihnen somit langfristig Stabilität und Handlungsfähigkeit. Ebenfalls beraten werden etwa Mandatsträgerinnen und -träger, Verwaltungsmitarbeitende sowie Bürgermeisterinnen und -meister, die vor Ort durch Menschen mit rechtspopulistischer und/oder -extremistischer Gesinnung herausgefordert werden. Mittels verschiedener Methoden wird die Handlungssicherheit der demokratischen Kräfte gestärkt.

Darüber hinaus unterstützt das MBT auch die Initiierung, Konzeptionierung und Durchführung qualifizierter lokaler Teilhabeprozesse. So trägt das MBT zur Stärkung des Miteinanders und einer demokratischen (Streit-)Kultur sowie zur Aktivierung der Bürgerschaft bei. Mithin sind die Strukturen und Expertise des MBT weiterhin und ggf. noch intensiver für die Förderung sozialraumorientierter Teilhabe zu nutzen.

Neben dem MBT ist die RAA Brandenburg ein relevanter (Schnittstellen-)Akteur. Die RAA setzt zum einen landesweit vielfältige Projekte im Rahmen der Demokratiestärkung, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oder der gesellschaftlichen Integration um. Hierzu zählen z. B. das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder das Projekt „Demokratie Promotor\*innen Brandenburg – Verantwortung für demokratische Integration“. Zum anderen ist die RAA gemeinsam mit dem MBT in den Regionen verankert: In den sechs „Büros für Integration und Toleranz“ arbeiten Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Fachkräfte aus der Integrationsarbeit, Jugend- und Erwachsenenbildung in einem Team zusammen und können vor Ort situationsbezogene Bildungsangebote unterbreiten.

#### MODELLPROJEKT DES TOLERANTEN BRANDENBURGS

##### **Modellprojekt „Lokale Konfliktbearbeitung“**

Das Tolerante Brandenburg und der Landespräventionsrat fördern in den Jahren 2020/2021 das Projekt „Lokale Konfliktbearbeitung“ des MBT. Das Projekt folgt dem Ansatz der Sozialraumorientierung und zielt auf die Bearbeitung von allgemein konflikthaften Situationen im halb-/öffentlichen Raum durch den Aufbau von lokalen Beziehungsstrukturen bzw. Netzwerken. Als konflikthaft werden solche Situationen definiert, die bereits ethnisiert oder kulturalisiert wurden bzw. das Potenzial dazu haben.

Hauptamtliche Akteurinnen und Akteure (z. B. Bürgermeister/in, Verwaltung, Polizei) und Schlüsselakteure (z. B. Sozialarbeiter/innen, Engagierte aus den Communities) werden intensiv dabei begleitet, eine multiperspektivische Problembeschreibung vorzunehmen, Bedarfe zu identifizieren, Maßnahmen abzuleiten und die Ergebnisse sowie das Vorgehen in eine nachhaltige Nutzung auch für spätere Problemlagen zu überführen.

<sup>19</sup> Die Niederlassungen sind in Angermünde, Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam und in Trebbin verortet.

Ein weiteres Projekt der RAA ist die Fachstelle Islam im Land Brandenburg. Zu deren Aufgabenrepertoire zählen u. a. Fortbildungen und Vorträge zur Diversität des Islams, die Beratung hinsichtlich der Prävention von demokratiefeindlichen Einstellungen bei jungen muslimischen Menschen, die Unterstützung von Beratungsstrukturen sowie die Bildungsarbeit im Themenfeld Islam und radikaler Islamismus. Das breite Angebotsspektrum kann brandenburgweit von den unterschiedlichsten Zielgruppen (z. B. Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte, Eltern, Kommunalverwaltungen) genutzt werden. Insofern ist die Fachstelle Islam ein wichtiger Partner in der Bearbeitung von lokalen Konfliktsituationen, insbesondere, wenn bei diesen Kulturalisierung, Ethnisierung oder „Religionisierung“ eine Rolle spielen.

In ihrer Gesamtheit verfügt die RAA über eine tiefgreifende Feldkenntnis, die für die Bearbeitung von lokalen Herausforderungen und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Bedeutung ist. Die bereits vorhandenen Vernetzungsstrukturen der RAA sowie die laufenden Projekte sind weiterhin für Demokratisierungsprozesse zu nutzen.

Ein weiterer wichtiger Akteur des Beratungsnetzwerks ist das Aktionsbündnis Brandenburg. Als Netzwerk von landesweit tätigen Organisationen, lokalen Bündnissen und Persönlichkeiten des Landes Brandenburg tritt es für eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein und vertritt die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und ihren Organisationen. Das 1997 gegründete zivilgesellschaftliche Netzwerk umfasst aktuell fast 90 Mitglieder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Da die Mitglieder des Aktionsbündnisses in ganz Brandenburg verortet sind, bietet es die Möglichkeit zur Stärkung und Vernetzung der lokalen Zivilgesellschaften. Die Zusammenarbeit der Mitglieder beinhaltet auch die Beratung zu aktuellen politischen Fragen sowie gemeinsame Initiativen und Kampagnen. Aufgrund der Bündnisarbeit sowie der lokalen Verankerung der einzelnen Mitglieder sind sie wichtige lokale Schnittstellen und Verstärker für die Umsetzung von Maßnahmen der Demokratiestärkung.

## **b) Partnerschaften für Demokratie**

Im Kontext des Beratungsnetzwerks des Toleranten Brandenburgs dürfen auch die regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) nicht fehlen. Gefördert werden diese regionalen Bündnisse für Demokratie und Toleranz durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In Brandenburg existieren derzeit insgesamt 18 PfD. Neben einzelnen Landkreisen und den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus verfügen ebenso einzelne Städte über eine PfD, etwa Storkow (Mark), Spremberg und Falkensee.

Ein wesentliches Element der PfD stellt der Begleitausschuss dar. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und -verwaltung, aus Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft (u. a. Vereine, Verbände, Kirchen, partiell engagierte Einzelpersonen) zusammen. Ihnen obliegt die Aufgabe, ortsbezogene Strategien und Handlungskonzepte zur Förderung der örtlichen Demokratie und Vielfalt gemeinsam zu entwickeln und an der Umsetzung mitzuwirken. Dies erfolgt nicht nur durch eine konzeptionell-strategische Arbeit, sondern auch ganz praktisch durch die Förderung von bedarfsorientierten lokalen (Kleinst-)Projekten. Damit können sie auf konkrete Problemlagen vor Ort

gezielt reagieren und direkt Demokratisierungsprozesse unterstützen. Hierfür erhält jede PfD jährlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Fördermittel für einen Aktions- und Initiativfonds sowie Jugendfonds. Welche Maßnahmen aus dem jeweiligen Fonds gefördert werden sollen, wird vom Begleitausschuss beraten.

Die PfD sind lokal gut verankert. Daher sind sie für die Bearbeitung von lokalen Entwicklungsprozessen und konflikthafter Situationen wichtige Partner. Ferner bieten die regelmäßig stattfindenden Treffen aller in Brandenburg existenten PfD eine Plattform für die Kommunikation und Vernetzung untereinander. Regionale Vorhaben und Herausforderungen können hier gemeinsam erörtert werden.

Bislang sind die PfD leider unterschiedlich stark im Land Brandenburg vertreten. Angesichts der Möglichkeiten, die eine PfD für das Gemeinwesen und für die Schaffung sozialer Orte generieren kann, müssen perspektivisch weitere Partnerschaften initiiert werden. Die bestehenden Partnerschaften gilt es, im Rahmen regionaler und lokaler konzeptioneller Strategien und operativer Maßnahmen einzubinden.

### **c) Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg**

Bürgerschaftliches Engagement nimmt in Hinblick auf die Förderung der sozialen Teilhabe einen besonderen Stellenwert ein.<sup>20</sup> Entsprechend wichtig ist auch die Arbeit der 21 Freiwilligenagenturen und -zentren im Land Brandenburg. Sie stellen Informationen zu den Möglichkeiten von Engagement vor Ort bereit, beraten Bürgerinnen und Bürger, wirken vernetzend und führen Interessierte mit Projekten oder Initiativen, die Angebote des Engagements bereitstellen, zusammen.

Vermeintlich übernehmen Freiwilligenagenturen auch die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auf kommunaler Ebene und Landesebene. Damit diese Aufgabe effektiver erfüllt werden kann, haben sich die Freiwilligenagenturen 2007 zur Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen im Land Brandenburg (Lagfa Brandenburg) zusammengeschlossen. Ziele der Lagfa Brandenburg sind u. a. die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stärkung des freiwilligen Engagements durch Mitwirken bei politischen Entscheidungsfindungen, die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennung des Engagements, des fachlichen Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung sowie die verstärkte Sensibilisierung politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger für die Bedarfe von Engagierten. Zudem ist die Lagfa Brandenburg darauf bedacht, weitere Menschen für das freiwillige Engagement zu gewinnen.

All diese Einrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gilt es, mit Nachdruck zu unterstützen – finanziell, aber auch hinsichtlich möglicher gemeinsamer Projekte oder Kooperationen. Vor allem im weiteren Metropolenraum ist „die Bereitschaft, sich für die Entwicklung des lokalen Umfelds zu engagieren, sehr ausgeprägt“<sup>21</sup>.

---

<sup>20</sup> Vgl. <https://www.dstgb.de/themen/sicherheit/extremismus/handreichung-gemeinsam-handeln-fuer-demokratie-in-unserem-gemeinwesen/handreichung-gemeinsam-handeln.pdf?cid=apo>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022, S. 25.

<sup>21</sup> Ebd., abgerufen am 23.03.2022, S. 25.

Wird ferner berücksichtigt, dass die überwiegende Mehrheit der Akteurinnen und Akteure durch ihr Engagement vor allem „Gesellschaft mitgestalten“<sup>22</sup> wollen, dann wird deutlich, dass sich hinter der Motivation zum Engagement ein ureigenes demokratisches Anliegen verbirgt. Umso mehr wird das Engagement in all seinen qualitativen Ausprägungen gefördert.

#### WEITERE LOKALE AKTEURE UND SCHNITTSTELLEN IM LAND BRANDENBURG

##### **Beispiel: Brandenburger Landfrauenverband e.V.**

Ein wichtiger Netzwerkpartner, auch aufgrund seiner tiefen Verwurzelung im ländlichen Raum, ist der Brandenburger Landfrauenverband e.V. Der im Jahr 1992 gegründete Verband verfügt über rund 1.100 Mitglieder und ist damit der mitgliedsstärkste Brandenburger Frauenverband. Die ehrenamtlich engagierten Frauengruppen vor Ort stellen in den ländlich geprägten Regionen Brandenburgs eine wichtige soziale Säule dar. Sie vertreten die Interessen der Frauen und setzen sich für eine lebenswerte Gestaltung ihrer Heimatregionen ein. Mit ihrer Sozial- und Kulturarbeit tragen sie dazu bei, Traditionen und Werte, wie nachhaltiges Wirtschaften, gesunde Ernährung oder die Überlieferung der Lebensweise der Altvorderen, zu vermitteln. Auch mit dieser Arbeit wird das Ankommen in und die Verbundenheit mit den Regionen gestärkt. Neben ortsbezogenem und bedarfsorientiertem ehrenamtlichem Engagement initiiert der Verband auch verschiedene Projekte, die Themen wie Gleichstellungspolitik, Verbraucherbildung oder politische Teilhabe von Landfrauen fokussieren. Der Verband engagiert sich politisch in der Frauen- und Familienpolitik und im Bereich ländliche Entwicklung. Er ist darüber hinaus u. a. auch seit vielen Jahren aktives Mitglied im Frauenpolitischen Rat Brandenburg e.V. sowie ein Kooperationspartner des „Toleranten Brandenburg“.

Aufgrund der lokalen Anbindung, der persönlichen Zugänge zu und der thematischen Verbundenheit mit den örtlichen Gemeinschaften ist der Landfrauenverband ein besonderer Netzwerkpartner. Durch die verschiedenen Orts- und Kreisverbände erhöht sich die Reichweite bis tief hinein in den ländlichen Raum. Ferner besteht die Chance, über ehrenamtliche Projekte, die vermeintlich unpolitisch sind oder zunächst unpolitisch erscheinen, mehr Menschen vor Ort zu erreichen. Diese Chance vergrößert sich dadurch, weil die lokal engagierten Frauen ein größeres Vertrauen genießen.

#### WEITERE LOKALE AKTEURE UND SCHNITTSTELLEN IM LAND BRANDENBURG

##### **Beispiel: Städte- und Gemeindebund Brandenburg (StGB)**

Die 413 Städte und Gemeinden mit 50 Ämtern, einer Verbandsgemeinde und einer Mitverwaltung in Brandenburg sind Grundlage und Teil des demokratischen Gemeinwesens. Sie üben die kommunale Selbstverwaltung aus, welche ein Grundprinzip unseres Staates ist. Das Bild der Selbstverwaltung, wie sie der Gewährleistung des Art. 28 Abs. 2 GG zugrunde liegt, wird maßgeblich durch das Prinzip der Partizipation geprägt (vgl. Bundesverfassungsgericht Beschluss vom 19. November 2014 – 2 BvL 2/13). Kommunale Selbstverwaltung bedeutet ihrer Intention nach Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten, die die örtliche Gemeinschaft zur eigenverantwortlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenschließt mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche und örtliche Eigenart zu wahren (Bundesverfassungsgericht Beschluss vom 19. November 2014 - 2 BvL 2/13). Der Verfassungsgeber wählte im Zutrauen in die Gemeinden bewusst den „Aufbau der Demokratie von unten nach oben“ und stufte sie als Keimzelle der Demokratie sowie am ehesten als diktaturresistent ein (vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 23. November 1988 – 2 BvR 1619/83). Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG fordert für die örtliche Ebene insofern eine mit wirklicher Verantwortlichkeit ausgestattete Einrichtung der Selbstverwaltung, die den Bürgern eine effektive Mitwirkung an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ermöglicht.

In Brandenburg wird die kommunale Selbstverwaltung durch mehr als 6.000 gewählte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, über 400 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unmittelbar gewählte hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, viele weitere Tausend ehrenamtlich und mehr als 35.000 hauptamtlich Tätige mit Leben erfüllt. Im StGB Brandenburg haben sich die Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde freiwillig zusammengeschlossen. Der StGB Brandenburg ist ihr kommunaler Spitzenverband. In der Landesverfassung ist seine zentrale Aufgabe benannt: Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in Gestalt ihrer kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig zu hören, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar berühren. Aufgabe des StGB Brandenburg ist es nach § 2 Abs. 1 seiner Satzung u. a., den Selbstverwaltungsgedanken zu fördern und stets für die Verwirklichung und Wahrung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung einzutreten. Indem er diesen Aufgaben nachgeht, setzt er sich kontinuierlich für die Stärkung der lokalen Demokratie ein.

<sup>22</sup> Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen 2016, S. 418.

## WEITERE LOKALE AKTEURE UND SCHNITTSTELLEN IM LAND BRANDENBURG

### Beispiel: LEADER-Regionen

Der LEADER-Ansatz wurde bereits 1991 in der EU in Form von Modellprojekten eingeführt. Im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Fonds) wurde dieser Ansatz seit 2007 als ein Förderschwerpunkt integriert. Es handelt es sich um eine von bürgerschaftlichem Engagement getragene Bottom-up-Strategie. LEADER ermöglicht lokalen Akteurinnen und Akteuren, in einem vorgegebenen Landesrahmen eigene Entwicklungsstrategien ortsbezogen und regionalspezifisch auszuarbeiten und zu realisieren. In den einzelnen LEADER-Regionen werden Lokale Aktionsgruppen (LAG) gegründet. Diese arbeiten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Entwicklungsstrategien aus. Ziel ist die gemeinsame Bewältigung lokaler Herausforderungen.

Der LEADER-Ansatz fördert den Ausbau von Netzwerken und Kooperationen lokaler Initiativen in den Bereichen demografischer Wandel, arbeitsplatzschaffende Entwicklungsvorhaben und Sicherung der Grundversorgung auf dem Lande. Im Rahmen der so entstandenen regionalen Konzepte werden entsprechende Projekte gefördert. Für die Umsetzung ist die jeweilige LAG verantwortlich, wobei sie von einem Regionalmanagement unterstützt wird. Brandenburg verfügt in der aktuellen Förderphase 2014 – 2020 über insgesamt 14 LEADER-Regionen. Die lokalen Projekte sind vielfältig: Gefördert werden Projekte und Initiativen in den Bereichen Demografie und Soziales, Kultur und Tourismus, Öffentlicher Raum, regionale Wertschöpfung, Kirchen, Freizeit und Sport.

Dass LEADER-Regionen eine größere Rolle bei der Demokratiestärkung spielen müssen, lässt sich auf den LEADER-Ansatz selbst zurückführen. „Durch die umfassende Beteiligung der lokalen Akteure im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes werden endogene Entwicklungspotenziale verstärkt mobilisiert, Verflechtungsbeziehungen und funktionale Zusammenhänge zwischen ländlichen und städtischen Gebieten entwickelt, lokale Eigenverantwortung gestärkt und interkommunale Aktivitäten befördert.“ (<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/laendliche-entwicklung/leader/>).

## WEITERE LOKALE AKTEURE UND SCHNITTSTELLEN IM LAND BRANDENBURG

### Beispiel: Dorfbewegung Brandenburg – Netzwerk Lebendige Dörfer e.V.

Die europäischen Dorfbewegungen haben ihre Ursprünge in Schweden, Finnland und den Niederlanden. Dort vernetzten sich in den 1980er Jahren ländliche Initiativen und Gemeinschaften zu nationalen Vereinigungen. 2009 gründete sich eine Vereinigung europäischer Dorfbewegungen, die „European Rural Community Alliance“ (ERCA). In Deutschland wurde das Konzept hauptsächlich im Land Brandenburg integriert.

Im Mai 2015 wurde der Verein Dorfbewegung Brandenburg – Netzwerk Lebendige Dörfer e.V. gegründet. Dieser ging aus der Arbeitsgemeinschaft „Lebendige Dörfer“ hervor. Ziel des Vereins ist es, die Eigenverantwortung der Dorfgemeinschaften zu stärken, die Entfaltung ihrer Potenziale zu fördern und den Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten der Dorfentwicklungen auszubauen. Dies soll u. a. durch Verantwortungsübernahme und Engagement vor Ort erreicht werden. Zudem vertritt der Verein die Interessen von Dörfern gegenüber der Politik.

Konkret wird die Arbeit des Vereins in dem niedrighschwellig angelegten Dialogprojekt „Regionale Dörfertreffen“, das eine gute Basis für die Vernetzung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort darstellt. Das Format dient dem Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren im Dorf, der Kommunalpolitik bzw. der kommunalen Verwaltung sowie der lokalen Wirtschaft. Ein weiteres Dialogformat ist der „Tag der Dörfer“. Dieses Format wird seit 11 Jahren gemeinsam mit Brandenburg 21 e.V. durchgeführt. An einem Tag im Jahr wird den Akteurinnen und Akteuren aller Brandenburger Dörfer an wechselnden Orten die Gelegenheit der Begegnung und des Austauschs geboten. Daneben stellen die Dörfer ihre Projekte, Ideen und Best-practice-Beispiele vor und es wird mit Vertreterinnen und Vertretern der (Landes-)Politik über die Zukunft der Dörfer diskutiert.

Der Verein hat zudem im Jahr 2021 erstmals ein „Parlament der Dörfer“ in Seddin (Potsdam-Mittelmark) durchgeführt. Schirmherrin ist Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke. Das Parlament, ein brandenburgweites Dörfertreffen, soll als regelmäßige Austauschplattform zwischen den entstandenen und sich in Entstehung befindlichen Dörfernetzwerken und der Politik angelegt werden. Im Zentrum der Beratungen steht vor allem die künftige Ausgestaltung des Dorflebens, um die Attraktivität und Zukunft des ländlichen Raumes zu sichern.

Die Aktivitäten des Vereins sind mit Blick auf die Demokratisierung und Mobilisierung im ländlichen Raum zu begrüßen. Dadurch wird das Dorfleben (re-)aktiviert. Bürgerinnen und Bürger werden in die Lage versetzt, selbstbestimmt handeln zu können. Auch steigt das eigene Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem eigenen Umfeld. Somit setzen diese aktiven Dörfer auch demokratische Impulse und sind für andere Dörfer und ländlich geprägte Regionen ein Vorbild.

## WEITERE LOKALE AKTEURE UND SCHNITTSTELLEN IM LAND BRANDENBURG

### **Beispiel: Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“**

Das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ unterstützt Städte in ihrer baulichen Entwicklung und leistet einen wichtigen Beitrag, gesellschaftliche Teilhabe und Austausch für alle zu ermöglichen. Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (SZH), wurde 2020 implementiert und führt das bisherige Programm „Soziale Stadt“ fort, dass hierfür weiterentwickelt und an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen angepasst wurde.

Hauptziel bleibt die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Dazu werden städtebauliche Investitionen der Kommunen, aber auch u. a. Maßnahmen zur Stärkung der Bildungschancen, zur Verbesserung von Gesundheits- und Sportangeboten, unterstützt. So soll mehr Nutzungsvielfalt, Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit geschaffen werden. Ferner ist die Integration und Stärkung des Miteinanders sowie die Sicherheit vor Ort ein Anliegen des Programms. Auch der oft bestehenden Stigmatisierung der Quartiere soll begegnet werden. Das Programm bündelt die Aktivitäten einer sozialen Stadtentwicklung und zeichnet sich durch seinen interdisziplinär-integrativen Ansatz aus. Im neuen Programm werden daher auch das Quartiersmanagement und die Mobilisierung zu Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.

Für die Bestimmung von benachteiligten Quartieren werden zumeist Indikatoren der Armutsgefährdung aus der Sozialraumforschung genutzt. Primär werden Anschubfinanzierungen für investive und sonstige Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger Strukturen gewährt. Stadtteilschulen, Bürgerhäuser, Freizeit- und Begegnungszentren sind bspw. investive Projekte, während z. B. soziale Projekte in den Quartieren zu „sonstige“ Maßnahmen zählen. Eine effektive Verknüpfung beider Maßnahmetypen ermöglicht eine soziale Quartiersentwicklung als Gemeinschaftsinitiative.

Die örtliche Umsetzung wird durch das Quartiersmanagement unterstützt, das zwischen den einzelnen Akteuren (Verwaltung, Quartier) vermittelt und für die Bewohnerschaft ansprechbar ist. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Beteiligung der und Kooperation mit der Bewohnerschaft gelegt. Denn der (langwierige) Aufwertungsprozess eines Quartiers ist abhängig von dem Engagement der Bewohnerschaft und aktiven Lokalakteurinnen und -akteuren.

Vor dem Hintergrund der Subsidiaritätsstärkung und des sozialraumorientierten Ansatzes stellt das Programm einen wichtigen Baustein zum Aufbau und zur Sicherstellung von sozialer Teilhabe, Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Als Leitprogramm ist es ein guter Anknüpfungspunkt für sozialraumorientierte Initiativen, die durch zusätzliche Maßnahmen aus anderen Ressorts durchaus ergänzt werden sollten. Denn nur ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl städtebauliche, verkehrsstrukturelle, ökologische, ökonomische als auch soziale Probleme und demgemäß Maßnahmen in den Blick nimmt, ist erfolgsversprechend.

## **2. Bestehende Partizipationsformen weiterentwickeln und neue Beteiligungsformen ermöglichen**

### **Bürgerkommunen entwickeln**

Der Begriff der Bürgerkommune bezieht sich auf das Umdenken bei den Beziehungen zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern. Insofern sind die kommunale Verwaltung und Politik adressiert. Es geht um ein erweitertes Verständnis der Rollenverteilung. Bürgerinnen und Bürger sind demnach nicht nur Leistungsadressaten, sondern auch Mitgestaltende. Ihnen kommen drei Rollen in der Kommune zu: 1) Bürger\*in mit ihren politischen Rechten als politische\*r Auftraggeber\*in, 2) Bürger\*in als Adressat\*in der Leistungserstellung (Koproduzent\*in), 3) Bürger\*in als Mitgestaltende des Gemeinwesens.

Mit der Entwicklung von Bürgerkommunen soll die Akzeptanz von Entscheidungen durch eine verbesserte Bürgerzufriedenheit erhöht werden. Dies gelingt durch die vermehrte Einbeziehung der Bürgerschaft bei der Gestaltung kommunaler Dienstleistungen und Planungsprojekte, wobei die Transparenz gewährleistet sein muss und artikulations- bzw. beteiligungsschwache Gruppen aktiv miteinbezogen werden sollten. Dies stärkt und revitalisiert die lokalen demokratischen Kräfte. Zur Vereinfachung und zur Erhöhung der

Transparenz von Entscheidungsprozessen könnten, wo es zielführend ist, digitale Beteiligungstools (e-Democracy) Anwendung finden.

Zudem zielen Bürgerkommunen auf die Förderung und Festigung der Solidarität, etwa durch die Stärkung von bürgerschaftlichen Netzwerken, sowie auf die Verbesserung von Effizienz und Effektivität. Hierbei spielt u. a. die Entlastung der kommunalen Haushalte eine wichtige Rolle. Denkbar ist z. B., dass Bürgerinnen und Bürger oder private oder gemeinnützige Organisationen mit Hilfe der Kommune neue oder nicht mehr finanzierbare Aufgaben übernehmen. So werden Kreativität und die Fähigkeit zur Selbsthilfe gefördert. Das stärkt den Zusammenhalt und die Subsidiarität.<sup>23</sup> Allerdings handelt es sich hierbei um eine Gratwanderung: Die Übernahme von Aufgaben darf nicht dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger zu Ausfallsbürgen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge oder Infrastruktur werden.

#### BEISPIEL FÜR ANGEWANDTE PARTIZIPATION IM RAHMEN DER LANDESNACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Brandenburg steht – wie viele Bundesländer – vor großen Nachhaltigkeitsherausforderungen: Agrar-, Energie- und Mobilitätswende, Transformation der Lausitz, Anpassung an den Klimawandel, Förderung der ländlichen Räume, Wiederbelebung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie, Wasserversorgung und Gewässerschutz seien hier beispielhaft genannt. Gleichzeitig wachsen die Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung im Land. Die 2019 fortgeschriebene LNHS orientiert sich dabei an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, die nur in einem partizipativen Prozess auf den verschiedenen Ebenen erreichbar sein werden. Die Stärkung der Zivilgesellschaft spielt dabei eine zentrale Rolle, denn nur durch Partizipation wird sich zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort erhalten und entfalten. Es bedarf daher einer Unterstützung durch den Staat, damit die gesellschaftlichen Kräfte ihre Verantwortung wahrnehmen können.

##### **Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg**

Entscheidend für das Fortkommen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ist das Zusammenspiel aller relevanten Akteurinnen und Akteure im Land. Zu diesen zählen neben der Landesregierung vor allem Kommunen, Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft. Im Zuge der Fortschreibung der LNHS 2019 wurde deshalb die Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg (<https://plattform-bb.de/>) als ein wichtiger Baustein in der Nachhaltigkeitsarchitektur eingerichtet. Die Plattform soll als aktives Kommunikationsforum und lebendiges Netzwerk für die vielfältigen Brandenburger Nachhaltigkeitsinitiativen (derzeit 130 regionale Initiativen) dienen. Die Geschäftsstelle der Plattform liegt seit 2018 beim Institut für Nachhaltige Transformationsforschung in Potsdam.

Die Entwicklung von Bürgerkommunen ist von personellen und finanziellen Ressourcen als auch von zeitlichen Kapazitäten zur Planung und Durchführung der Angebote abhängig. Auch ist eine zugewandte, konstruktive Grundhaltung seitens der Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wichtig. Ohne ihr Zutun wird es kaum gelingen, das Gemeinwesen und die Demokratie vor Ort zu stärken. Sie sind daher Schlüsselakteurinnen bzw. -akteure. Als solche stehen sie aber auch permanent in der Öffentlichkeit. Sie werden von den Menschen unmittelbar mit politischen Entscheidungen verbunden. Dies macht sie seit geraumer Zeit zur Zielscheibe für Bedrohungen, verbale und physische Gewalt. Dem ist mit staatlichen und gesellschaftlichen Mitteln zu begegnen.

<sup>23</sup> Vgl. Jörg Bogumil / Lars Holtkamp: Bürgerkommune konkret. Vom Leitbild zur Umsetzung, 2002, <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/01431.pdf>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.



## BEISPIELE FÜR ANGEWANDTE PARTIZIPATION DES MIL

### **Gestaltung der gebauten Umwelt: Angewandte Partizipation**

Die Entwicklung unserer Städte und Dörfer sowie der über- und innerörtlichen Infrastruktur betrifft uns alle – individuell und als Gesellschaft. Für gemeinwohlorientiertes, nachhaltiges Planen und Bauen sind Beteiligung und Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Dies im Bewusstsein zu verankern und zu verwirklichen, ist Ziel verschiedener Projekte des MIL und seiner Partnerinnen und Partner.

### **Beispiel: Stadtentwicklung – Meine Stadt der Zukunft**

Neun brandenburgische Kommunen erarbeiten in den Jahren 2021 und 2022 Modellprojekte für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung, Energieversorgung, Mobilität, Digitalisierung). Besonders großer Wert wird dabei auf die Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung gelegt. Die mit den Modellprojekten gewonnenen Erfahrungen – also auch mit Bürgerbeteiligung und partizipativen Verfahren - können Kommunen in ganz Brandenburg und darüber hinaus auswerten und anwenden.

### **Beispiel: Verfahrenskultur – Bürgerbeteiligung in Planungsverfahren**

Die Website <https://buergerbeteiligung-mil.brandenburg.de/bbp/de/> vermittelt Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Verwaltungen, Informationen und Praxishinweise zum Thema Bürgerbeteiligung und stellt das Thema in den Kontext der demokratischen Willensbildungs- und Engagementkultur insbesondere auf lokaler Ebene. Die Website stellt außerdem aktuelle Beispiele der Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung und bei Infrastrukturvorhaben vor.

### **Beispiel: Bürgerinnen und Bürger partizipieren: Stadt-Land gestalten**

Das jährliche Projekt für Städte im ländlichen Raum und ihre Stadtteile der Brandenburgischen Architektenkammer (BA) wird von dem MIL gefördert. Seit 2015 führt in jedem Jahr eine Stadt im ländlichen Raum, unterstützt durch die Brandenburgische Architektenkammer, ein Bürgerbeteiligungsprojekt durch, mit dem die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeiten entdecken, die ihr Umfeld ihnen und ihren Gästen bietet. Die Zivilgesellschaft wird angeregt, Defizite und Potenziale ihres Gemeinwesens festzustellen und Änderungen / Verbesserungen vorzuschlagen.

### **Beispiel: Verfahrenskultur – Planungswettbewerbe in der Praxis**

Ein Angebot der BA, der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) und des MIL: Planungswettbewerbe in Architektur, Städtebau, Freianlagengestaltung etc. bewähren sich immer wieder bei der Ermittlung besonders guter Lösungen von Bauaufgaben. Intensiv erörtert wird derzeit, wie Betroffene und die Öffentlichkeit verstärkt in Wettbewerbsverfahren beteiligt werden können. Das erhöht bei diesen grundsätzlich auf Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beruhenden Verfahren zunächst den Aufwand. Er zahlt sich aber erfahrungsgemäß dadurch aus, dass Belange Betroffener Eingang in die Auslobung finden und dass das Ergebnis in der Öffentlichkeit begrüßt wird. Auch diese Weiterentwicklungen im Wettbewerbswesen werden auf Fachtagungen diskutiert, die das MIL, die BA und die BBIK zweimal jährlich für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, kommunale Auftraggeber und andere veranstalten.

### **3. Beispiele für die Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Partizipationsformen im Land Brandenburg**

Jede Form der Partizipation unterliegt durchaus immer auch Hürden und kann im Sinne einer sozialraumorientierten, niedrigschwelligen Teilhabe verbessert werden. Welche Weiterentwicklungen vorgebracht und welche neuen Beteiligungsformen eingesetzt werden können, wird nachfolgend dargelegt. Die folgenden Beispiele unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung, also der Entscheidung der demokratisch gewählten Organe der Kommunen. Das Land kann hier aber weitere Anreize schaffen.

Brandenburg verfügt bereits über eine Vielzahl institutionalisierter Beteiligungsformen. Zu den in der Brandenburger Landesverfassung (BLVerf) verfassten Partizipationsinstrumenten zählen Bürgerinitiativen (§ 21 Abs.3 BLVerf), Wahlen (§ 22 Abs.1 BLVerf), Volksinitiativen, Volksbegehren,

Volksentscheide (§ 22 Abs. 2 BLVerf) und das Petitionsrecht (§ 24 BLVerf). Die Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) gewährt die folgenden Instrumente: Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen, Einwohnerbefragungen (§ 13 BbgKVerf), Einwohnerantrag (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 15 BbgKVerf), Petitionsrecht (§ 16 BbgKVerf), Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf), Beiräte (§ 19 BbgKVerf). Auch das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) beinhaltet umfangreiche Mitwirkungsrechte für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Auf Schul-, Kreis- und Landesebene werden Räte und Beiräte eingerichtet, die die Interessen der Betroffenen bzw. Beteiligten bündeln und die zuständigen staatlichen Stellen in allen schulischen Belangen beraten.

Es ist nicht Anspruch des vorliegenden Konzepts – und kann es auch nicht sein, alle Beteiligungsformen auf ihren Wirkungsgrad hin bzw. anhand der in der Partizipationsforschung gängigen Kriterien zu analysieren. Zu den Kriterien zählen bspw. der Grad der Inklusion der Betroffenen, die Ausprägung des politischen Einflusses oder die (wahrgenommene) Legitimität<sup>24</sup>. Hier werden exemplarisch nur insgesamt drei Formen institutioneller Beteiligung kursorisch dargestellt und potentielle Verbesserungen diskutiert: Bürgerhaushalte, Beiräte sowie Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Zur Demokratisierung trägt nicht allein die rechtliche Verankerung von Teilhabe bei. Teilhabeformen müssen genutzt werden, damit sie demokratiefördernd wirken können. Verbesserungen können die Nutzung erhöhen.

### **a) Bürgerhaushalte in Brandenburg – Praxis und Möglichkeiten der Weiterentwicklung**

Bürgerhaushalte bzw. Bürgerbudgets sind eine institutionalisierte Form politischer Beteiligung. Sie sind auf Dauer angelegte, gesamtstädtische Diskussionsprozesse, bei denen Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für die Haushaltsplanung einbringen können.<sup>25</sup> Sowohl Fragen der Einsparung als auch Fragen von (neuen) Ausgaben werden behandelt. Das Gesamtverfahren setzt sich aus den Prozessschritten Information, Konsultation und Rechenschaft zusammen. In Brandenburg gibt es insgesamt 34 aktive Bürgerhaushalte. Vier weitere Bürgerhaushalte sind nach derzeitigem Kenntnisstand wieder inaktiv, fünf wurden eingestellt, drei Bürgerhaushalte sind in Planung und drei weitere stehen in der Diskussion.<sup>26</sup>

In ihrer Ausführung unterscheiden sie sich hinsichtlich der Ausgestaltung der Einreichung von Vorschlägen, der Themenschwerpunkte, der Behandlung von Vorschlägen sowie der Mittelverteilung. Mit Blick auf die Ausgestaltung der Einreichung von Vorschlägen weichen vor allem die Höhe des Budgets und die

---

<sup>24</sup> Die (wahrgenommene) Legitimität als Kriterium bezieht sich auf die Legitimitätsgenerierung. Angenommen wird, dass durch Beteiligung die Akzeptanz und das Vertrauen seitens der Bürger/Wähler gegenüber dem politischen System, Politikerinnen und Politikern oder Entscheidungen steigen.

<sup>25</sup> Zu Effekten und Hürden von Bürgerhaushalten vgl. z. B.: Geißel, Brigitte: How to Improve the Quality of Democracy? Experiences with Participatory Innovations at the Local Level in Germany, in: German Politics and Society, 27. Jg. (2009), S. 51-71.; Geißel, Brigitte: Impacts of democratic innovations in Europe. Findings and desiderata, in: Geißel, Brigitte/Newton, Kenneth (Hrsg.), Evaluating Democratic Innovations. Curing the democratic malaise? London u. a.: Routledge 2012, S. 163-183.

<sup>26</sup> Eingestellt wurden die Bürgerhaushalte in Borkheide, Cottbus, Jüterbog, Stahnsdorf, Strausberg. In Brandenburg a.d.H., Seelow und Teltow sind derzeit Bürgerhaushalte in Planung. In der Diskussion stehen Bürgerhaushalte derzeit in Brieselang, Finsterwalde und Zehdenick.

Altersbeschränkung voneinander ab. Die Gesamtvolumen der Bürgerhaushalte bewegen sich zwischen 20.000 EUR und 200.000 EUR. Pro Vorschlag werden zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR gewährt. Die Altersbeschränkung für die Einreichung reicht von 12 Jahren (z. B. Glienicke Nordbahn) bis zu 16 Jahren (z. B. Panketal). Die Einreichung kann allorts schriftlich und elektronisch, vereinzelt auch mündlich erfolgen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte gibt die Mehrheit der Kommunen keine Beschränkungen vor. Vielfach wird das Kriterium der Allgemeinwohlorientierung vorgegeben. Bei einem Teil der Bürgerhaushalte können auch Vorschläge zu Einsparungen bzw. Kostensenkungen eingereicht werden. Die Behandlung der Vorschläge verläuft sehr divers. Zum Teil werden die Vorschläge zunächst von der Verwaltung und/oder Fachausschüssen geprüft, denen schließlich auch die Entscheidung über die Vorschläge obliegt. Andere Bürgerhaushalte übergeben die Vorschläge nur der Verwaltung zur Überprüfung der Kosten, Zulässigkeit und Durchführbarkeit; die Entscheidung wird den Einwohnerinnen und Einwohnern übertragen. In den meisten Fällen erhalten die Vorschläge mit den meisten Stimmen den Zuschlag.

Die Recherchen lassen erkennen, dass die Teilnahmezahl (sofern überhaupt angegeben) sich überwiegend im einstelligen Prozentbereich hält. Dies, aber auch die Praktiken selbst, führen schließlich zu verschiedenen Herausforderungen, die es zu lösen gilt. Bürgerhaushalte unterliegen der Problematik einer tendenziell geringen Repräsentativität, weil sie anspruchsvoller sind als andere Partizipationsformen. Zusätzlich wird diese durch die geringe Beteiligung verzerrt. Insofern muss darüber nachgedacht werden, wie Bürgerhaushalte so gestaltet werden können, dass sie für mehr Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Teilhabeinstrument werden.<sup>27</sup>

So rückt die Frage in den Vordergrund, in welcher Form die eingebrachten Vorschläge ausgewählt werden. Erfolgt die Auswahl durch eine einfache Abstimmung der Anwesenden, könnten Entscheidungen zuungunsten von sozial schwachen und bildungsfernen Gruppen ausfallen, da diese sich erwiesenermaßen weniger beteiligen. Selbige Problematik betrifft ebenfalls die unterschiedlichen Altersgruppen. Junge Menschen und Personen mittleren Alters, die zumeist in Beruf und Familie stark eingebunden sind, können weniger Zeit für die Beteiligung an solchen Prozessen aufbringen. Ein möglicher Ausweg aus dem Dilemma geringer Repräsentativität ist die freiwillige Abstimmung über die Vorschläge durch alle Einwohnerinnen und Einwohner auf elektronischem Weg oder per Post. Das verlängert zwar den Prozess, erhöht jedoch die Repräsentativität.

In Hinblick auf die Verfahrensweise könnte ein einfaches zweistufiges Verfahren durchgeführt werden: Die Vorschläge würden in einem ersten Schritt durch die Verwaltung hinsichtlich der Kosten, Durchführbarkeit und Zulässigkeit geprüft. Alle nicht zu beanstandenden Vorschläge würden dann direkt den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Abstimmung vorgelegt. Um Beteiligungshürden zu erleichtern, könnte

---

<sup>27</sup> Welche Hürden und Potentiale Bürgerhaushalte haben können, veranschaulicht z. B. die Studie zu dem Potsdamer Bürgerhaushalt: Franzke, Jochen / Kleger, Heinz: Bürgerhaushalt ohne Bürger? Analyse der Ergebnisse einer Einwohnerbefragung in der Stadt Potsdam im Frühjahr 2007, Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, 2009.

dies sowohl online, schriftlich, im Bürgeramt oder auf einer Abstimmungsveranstaltung erfolgen. Die Vorschläge würden dann in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das bereitgestellte Budget aufgebraucht ist. Ebenso bestünde die Möglichkeit, dass das Budget des Bürgerhaushalts bei entsprechender Höhe vorab auf einzelne Produktbereiche aufgeteilt wird. So könnte eine einseitige Verwendung für ein bestimmtes Politikfeld verhindert werden. Nicht genutzte Einzeletats könnten am Ende wieder anderen Bereichen zur Verfügung gestellt werden.

<p><b>BÜRGERBUDGETS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE</b></p> <p><b>„Zukunftshaushalt“ in Werder in Werder (Havel)</b></p> <p>Besondere Formen von Bürgerbudgets richten sich an Kinder und/oder Jugendliche, wie z. B. das im Jahr 2019 in Oranienburg per Satzungsbeschluss eingerichtete Jugendbudget (dort als Ergänzung zum Bürgerhaushalt, nach Maßgabe des Haushalts 25.000 Euro). Im Jahr 2020 wurde der „Zukunftshaushalt“ in Werder beschlossen. Der „Zukunftshaushalt“ ist ein Bürgerhaushalt mit einem Volumen von 200.000 Euro, bei dem alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Werder Vorschläge für Projekte einreichen können. Ab dem 16. November 2020 konnten Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und bis zu einem Alter von 19 Jahren abstimmen. 12 Projekte werden im Jahr 2021 gefördert. (Vgl. <a href="https://www.werder-havel.de/politik-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/jugend-familie/2294-zukunftsrat-tagte-zum-zukunftshaushalt.html">https://www.werder-havel.de/politik-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/jugend-familie/2294-zukunftsrat-tagte-zum-zukunftshaushalt.html</a>)</p>	<p><b>MODELLPROJEKT DES LANDESPRÄVENTIONSRATES</b></p> <p><b>Projekt „Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets“</b></p> <p>Bei dem Projekt des Vereins mitMachen e.V. geht es darum, ein Modell zu entwickeln, wie in Kommunen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Landeshauptstadt, Mittelzentrum, Dorf) Jugendliche und junge Erwachsene an Bürgerbudgets beteiligt werden können, so dass sie eine demokratische Selbstwirksamkeit erleben. Dafür wurde zunächst eine Überblicksstudie zu den bestehenden Bürgerhaushalten in Brandenburg erstellt. Diese Studie enthält eine Übersicht zu den einzelnen Formen der konkreten Jugendbeteiligung. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen erarbeitet, wie junge Menschen besser an den Bürgerhaushalten beteiligt werden können. Das Projekt wird von 2020 bis 2024 gefördert.</p>
--	---

## b) Kommunale Beiräte weiterentwickeln

Beiräte leisten einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Beteiligung. Sie dienen der Beteiligung von Betroffenen und zur Nutzung von externem Sachverstand für die Politik. In der BbgKVerf ist die Beteiligung in Form einer sachkundigen Beratung in § 19 verbrieft. Demzufolge kann in der Hauptsatzung einer Gemeinde die Benennung oder Wahl von Beiräten oder von Beauftragten zur Vertretung der Interessen bestimmter Personengruppen aufgenommen werden. Sofern dies geschieht, soll den Beiräten auch die Gelegenheit gegeben werden, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen.

Eine genauere Betrachtung der Hauptsatzungen im Land Brandenburg offenbart jedoch eine uneinheitliche Einsetzung von Beiräten bzw. Beauftragten. So sehen einige der Hauptsatzungen der Landkreise lediglich Beauftragte vor. In den Hauptsatzungen anderer Landkreise und der Stadt Potsdam sind wiederum Beiräte als auch Beauftragte vorgesehen. Fünf Landkreise bzw. kreisfreie Städte ermöglichen ausschließlich die Einsetzung von Beiräten; Beauftragte finden keine Erwähnung. Dies gilt vor allem für den außerschulischen Bereich, denn im schulischen Bereich existiert in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt ein Kreisschulbeirat aus Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, der in schulischen Belangen berät und Vorschläge einreicht.

Mit dem Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung erlangen kommunale Beauftragte und Beiräte in der kommunalen Praxis immer mehr Bedeutung. So findet man in den Kommunen des Landes Brandenburg Beauftragte und Beiräte für ganz unterschiedliche Lebensbereiche und Interessengruppen. Die Entscheidung, ob und wofür ein Beirat oder Beauftragter eingerichtet wird, obliegt der einzelnen Kommune. Die überwiegende Mehrheit weist vor allem Senioren-, Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte bzw. -beiräte auf. Hinsichtlich der vertretenen Partikularinteressen weist der Landkreis Teltow-Fläming eine Besonderheit auf. Dieser sieht in seiner Hauptsatzung die Einsetzung einer/s Beauftragte/n für Bürgerbeteiligung vor (§ 13 Abs. 1c).

Beiräte und/oder Beauftragte erfüllen für Betroffenen Gruppen wichtige Funktionen der Interessenvermittlung und -vertretung. Ihre Aufgabe ist es, die besonderen Interessen der Personengruppen, die sie vertreten, zu bündeln und in die Gemeindevertretung einzubringen, um so die Berücksichtigung der Belange dieser Gruppe bei der Entscheidungsfindung sicherzustellen. Insgesamt jedoch sind sie auf die Beratungs- oder Empfehlungsfunktion beschränkt. Die Beiräte und/oder Beauftragten können dazu beitragen, dass durch eine sensible Abwägung der verschiedenen Interessenlagen bereits im Vorfeld die Entstehung oder Verhärtung von Konflikten oder die Rücknahme von bereits getroffenen Entscheidungen verhindert werden kann.

Künftig in den Blick genommen werden sollte die Frage, wie die Arbeit und Struktur von Beiräten und zum Teil auch die der Beauftragten, welche ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, so angepasst werden könnte, dass auch Menschen, die sich sonst weniger (politisch) engagieren, besser erreicht werden können. Denn wie zuletzt das Länderprofil des 5. Deutschen Freiwilligensurvey<sup>28</sup> zu erkennen gibt, hängt das ehrenamtliche Engagement auch in Brandenburg immer noch von der Schulbildung, dem Einkommen und dem Erwerbsstatus ab. Insoweit ist darüber nachzudenken, wie Personen mit geringeren (sozio-)ökonomischen Kapazitäten für Beiräte gewonnen und besser eingebunden werden können. Hierbei könnten auch digitale Lösungen hilfreich sein.

### **c) § 18a Brandenburgische Kommunalverfassung – Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

Es ist mittlerweile Usus, Kindern und Jugendlichen ernsthafte Partizipationsangebote zu unterbreiten. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihre Lebenswelt mitzugestalten und zu prägen. Dies setzt jedoch Handlungsfähigkeit voraus. Daher sind neben den seit drei Jahrzehnten gesetzlich verankerten und praktizierten Mitwirkungsmöglichkeiten im schulischen Bereich Teilhabeangebote sowie Angebote, die sie zum Handeln befähigen, zu schaffen. Auch ihr Interesse an Beteiligung muss stets aufs Neue geweckt werden. Dabei spielt die Seriosität beim Unterbreiten von Teilhabeangeboten eine große Rolle. Kinder und Jugendliche verfügen oftmals über mehr Phantasie, Kreativität und Spontaneität als Erwachsene, gerade weil sie nicht in festgefahrene Denkmuster geraten.

---

<sup>28</sup> Vgl. Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurvey – 2019. Länderprofile - Ergebnisse des Freiwilligensurvey im Vergleich der Bundesländer, Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Mit dem § 18a, der seit dem 03.07.2018 in der BbgKVerf verankert ist, wurde zusätzlich ein großer Schritt hin zu mehr Beteiligung getan. Kindern und Jugendlichen werden Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zugestanden. Auch ist die erfolgte Beteiligung bzw. Mitwirkung in geeigneter Weise zu dokumentieren. Zudem ermöglicht § 18a BbgKVerf den Gemeindevertretungen, hierfür eine/n Beauftragte/n zu benennen. Die Ausgestaltung der Beteiligung und Mitwirkung ist in den jeweiligen Hauptsatzungen der Kommunen konkretisiert.

#### JUGENDFORUM NACHHALTIGKEIT

Bereits 2013 wurde auf Landesebene das Jugendforum Nachhaltigkeit (JuFoNa) gegründet. Es dient dazu, Jugendlichen bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie eine Stimme zu geben. Es werden stets aktuelle Themen der Nachhaltigen Entwicklung behandelt wie z. B. im Jahr 2021 das Thema Klimaschutz. Die bisherigen Veranstaltungen variierten im Hinblick auf die eingesetzten Formate, die Trägerschaft und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die übergroße Mehrheit der Kommunen hat seither Hauptsatzungen und zum Teil auch Einwohnerbeteiligungssatzungen geändert. In den Landkreisen Oder-Spree und Potsdam-Mittelmark wurden z. B. die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in den Hauptsatzungen verankert. In einigen Fällen wurden eigene Kinder- und Jugendbeteiligungssatzungen beschlossen. Es ist eine breite Vielfalt zu erkennen, die von einer schlichten Ergänzung der Satzungen – oft orientiert an den Mustersatzungen der kommunalen Spitzenverbände – bis zu längeren Diskussions- und Entwicklungsprozessen hin zu einer Satzungsänderung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen reicht. Dabei werden auch bereits vorhandene Strukturen und Ressourcen berücksichtigt (z. B. Kreisjugendringe), was eine nachhaltige Entwicklung erhoffen lässt. Unterstützt wird diese Entwicklung durch das vom MBSJ geförderte Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg.

Diese Prozesse dauern teilweise bis heute an. Sie zeichnen sich durch eine abgestufte Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten im Sozialraum aus. Ebenfalls zu erkennen ist eine große methodische Spannbreite von förmlichen und informellen Beteiligungsansätzen. Hier zählen u. a. Kinder- und Jugendbeiräte oder -parlamente, Rederecht in Ausschüssen, Einrichtung von Kinder- und Jugendbüros, Fragestunden in der Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung, spezielle Sprechstunden bei Bürgermeistern\*innen, (Online-)Befragungen oder Ideenbriefkästen.

Inwieweit die Kommunen die Teilhaberechte tatsächlich umsetzen, darüber liegen bislang keine differenzierten Erkenntnisse vor. Der Landesjugendring Brandenburg e.V. (LJR) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung des § 18a BbgKVerf zu beobachten und zu begleiten. Qualifiziert wird er durch das Programm „Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg“. Angesichts der diversen Umsetzungsbemühungen formulierte der LJR in 2019 politische Forderungen.<sup>29</sup> U. a. wird die Förderung einer Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, die Entwicklung neuer, vielfältiger und vor allem eigenständiger Teilhabeformen sowie ein turnusmäßiges Monitoring befürwortet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedingt personelle und finanzielle Ressourcen. Die Finanzierung ist zu klären.

<sup>29</sup> Vgl. [https://www.ljr-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/07/190615\\_Protokoll\\_VV\\_An13.1\\_Beschluss\\_18a.pdf](https://www.ljr-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/07/190615_Protokoll_VV_An13.1_Beschluss_18a.pdf), zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

## 4. Zwei Beispiele für die Schaffung von zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeiten

### a) Bürgerdialog

Der Bürgerdialog<sup>30</sup>, ein Beteiligungs- und Diskussionsformat, zählt zu den niedrighschwelligigen Beteiligungsangeboten und eignet sich daher besonders zur Erprobung von Bürgerbeteiligung. Ziel des Bürgerdialogs ist die Entwicklung einer gemeinsamen Position mittels der gemeinsamen Diskussion von lokalen oder überregionalen Themen. Die so entstandenen Vorschläge dienen den Initiatoren bzw. Adressaten als ein initiales Meinungsbild und als erste Impulse für das politische Handeln.

Das Format eignet sich für 20 bis 100 Beteiligte und kommt vorrangig für Themen infrage, die eine geringere Komplexität aufweisen. Die zu diskutierenden Themen werden durch die Initiatorinnen und Initiatoren der Veranstaltung gesetzt. Die Veranstaltung selbst durchläuft insgesamt drei Phasen. Zunächst werden gemeinsam wichtige Herausforderungen und Probleme innerhalb des Themas identifiziert und zusammentragen. Im weiteren Verlauf werden erste Positionen entwickelt. Diese werden dann in mehreren aufeinanderfolgenden Tisch-Gesprächsrunden mit wechselnder Zusammensetzung herausgearbeitet und konkretisiert. Im Anschluss erfolgt ein argumentativer Austausch über die entstandenen Positionen, die daraufhin in einer öffentlichen Abstimmung priorisiert werden. Die Priorisierung wird schließlich im Rahmen eines Plenums vorgestellt. Die Ergebnisse werden in Form ausformulierter Handlungsempfehlungen den Initiatoren bzw. Adressaten übergeben sowie allen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in geeigneter Form kommuniziert.

#### BEISPIEL FÜR ANGEWANDTE PARTIZIPATION DES M L U K – BETEILIGUNG BEI DER ERSTELLUNG DES KLIMAPLANS 2021 / 2022

Die Erstellung des Klimaplans Brandenburg ist ein wichtiges Beispiel für die breite, kollaborative Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure und der interessierten Öffentlichkeit. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen verschiedener Formate und wird wissenschaftlich begleitet und moderiert. Hierzu zählen Online-Konsultationen unter Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit, konkrete Beteiligungsformate für Jugendliche, Stakeholder-Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Akteursgruppen sowie spezifische Beteiligungsformate für Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände.

Die breite Öffentlichkeit bekommt die Möglichkeit, im Kontext einer ersten Online-Konsultation Handlungslücken zu kommentieren und Vorschläge zur Erreichung der Klimaziele zu erläutern. In einer zweiten Online-Konsultation wird dann nochmals der erste Entwurf des Klimaplans als „Fahrplan“ Brandenburgs zur Erreichung der Klimaziele eingebracht, sodass dann insbesondere Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen diskutiert werden können.

Die öffentliche Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Klimaplans fand Mitte 2021 statt. Alle Beteiligungsformate dienen letztlich der Erarbeitung eines Klimaplans, der von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern befürwortet und hinreichend mitgetragen wird.

Bürgerdialoge stärken die Demokratie vor Ort. Mit dem Format werden Bürgerinnen und Bürger miteinander ins Gespräch gebracht. Zeitgleich fördern sie ihre eigene Argumentationsfähigkeit und erfahren direkt, wie wichtig Kompromissfindungen für den politischen Prozess sind. Die Ausgestaltung des Formats lässt aber auch erkennen, dass hierbei keine tiefgreifenden Analysen von und differenzierte Lösungsansätze

<sup>30</sup> Zu den Rahmenbedingungen siehe bspw.: Raab, M & Radvan, H (2020). Dialog-Veranstaltungen als Demokratisierung? Eine Analyse der Bürgerdialoge in Cottbus in Zeiten völkisch-autoritärer Mobilisierung: Ergebnisse eines Forschungsprojektes, *MIKOWA* Arbeitspapiere, *MIKOWA – Forschungsplattform Migration, Konflikt und sozialer Wandel*; Nr.1, 2020.

für komplexe Problemstellungen zu erwarten sind. Ebenso sollte dieses Format nicht für mit besonderer Konflikthaftigkeit geprägte Themen in Betracht gezogen werden.

## **b) Schülerhaushalt**

Beispielgebend und als Anregung soll hier das Format des Schülerhaushalts vorgestellt werden, der im Land Brandenburg und in anderen Regionen bereits erfolgreich durchgeführt wurde.<sup>31</sup> Das Format ist ein gutes Instrument, um Kinder und Jugendliche an demokratische Prozesse heranzuführen und mit dem sie (Selbst-)Wirksamkeitserfahrungen sammeln können.

Der Schülerhaushalt ist ein Beteiligungsverfahren, das sich direkt auf den Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen bezieht und für sie deshalb von Interesse ist. So werden auch jene Kinder und Jugendliche motiviert und aktiviert, die sich bislang kaum oder gar nicht engagierten. Ferner fördert das Format das Verantwortungsbewusstsein und stärkt die Verbundenheit zwischen Schülerschaft und Schule bzw. Lehrerschaft. Wird das Format qualitativ hochwertig umgesetzt, können Beziehungen zwischen Schülerschaft sowie Politik und Verwaltung verbessert und das Vertrauen in die Demokratie erhöht werden.

Voraussetzung für die Durchführung eines Schülerhaushaltes ist die Bereitstellung eines eigenen Budgets. Für den eigentlichen, fünfstufigen Prozess müssen 2 bis 4 Wochen anberaumt werden. In einem ersten Schritt wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an der im Idealfall die gesamte Schülerschaft teilnimmt. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung werden Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Begleitung des Verfahrens bestimmt. Auch wird zugleich die zweite Phase gestartet, in der die Vorschläge gesammelt werden. In einem nächsten Schritt werden die einzelnen Vorschläge durch die Verantwortungs- und Entscheidungsträger/innen hinsichtlich der Umsetzbarkeit bewertet und kommentiert. In der vierten Phase der Abstimmung erhält jede\*r Schüler\*in insgesamt drei Stimmen, die sie zuteilen können. Gemäß der Stimmenverteilung werden jene Vorschläge, die gewonnen haben und durch das vorhandene Budget gedeckt sind, in der fünften Phase in Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung durch die Schülerschaft ausgearbeitet und es wird ein Maßnahmenkatalog formuliert. Im letzten Schritt erfolgt die Realisierung der Maßnahmen. Die Auftragserteilung wird von der Verwaltung übernommen, bei der Umsetzung wird nochmals die Schülerschaft einbezogen.

Das Format bietet Schülerinnen und Schülern eine weitere direkte Form der Mitbestimmung mit Entscheidungsbefugnis. Aber auch die Beteiligung am gesamten Prozess, von dessen Gestaltung bis zur Umsetzung der Ergebnisse, bietet viele Lerneffekte: U. a. werden hierbei Selbstbestimmung, kooperatives Verhalten und Argumentationsfähigkeit erfahrbar, erlernt und gefördert. Überdies eröffnet der Schülerhaushalt auch Zugänge zu anknüpfendem Engagement bzw. mobilisiert Schülerinnen und Schüler dafür. Der Schülerhaushalt birgt darüber hinaus noch einen weiteren Vorteil: Das Format kann ebenso gut auch

---

<sup>31</sup> Siehe hierzu auch <https://www.schuelerhaushalt.de/> oder <https://schuelerinnen-haushalt.de/>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.



außerhalb von Schulen angewandt werden, z. B. in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen oder auf kommunaler Ebene. Das setzt jedoch den Willen der Entscheidungsträger\*innen und ein Budget voraus. Dies bedingt personelle und finanzielle Ressourcen und stellt insbesondere für Kommunen und Landkreise in der Haushaltssicherung eine Herausforderung dar.

## **5. Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger unterstützen und stärken**

Eine repräsentative Umfrage zum Thema „Gewalt gegen Kommunalpolitiker“ des Verlags „KOMMUNAL“ unter rd. 2.500 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zeichnet ein erschreckendes Bild.<sup>32</sup> Die Umfrage förderte zutage, dass Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätliche Angriffe deutlich zugenommen haben. „Fast zwei Drittel der Befragten (64 Prozent) sagten, sie hätten das schon erlebt, ein großer Teil von ihnen mehrfach. Im Jahr zuvor waren das noch weit weniger als die Hälfte (41 Prozent).“<sup>33</sup>

Körperliche Bedrängung, das Bespucken oder Schläge wurden von fast jedem Zehnten der Befragten erlebt – wobei diese Vorfälle sich in Großstädten häufen. Vermutet wird, dass in Kleinstädten „die Hemmungen oder die soziale Kontrolle größer [ist], wenn jeder jeden persönlich kennt“<sup>34</sup>. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass Täterinnen und Täter längst nicht mehr ihre Anonymität wahren. Öffentliche Veranstaltungen (59 Prozent) und Diensträume (57 Prozent) sind die am häufigsten genannten Angriffsorte. Von der zunehmenden politischen Unkultur betroffen sind oft auch „Rathausmitarbeiter oder Gemeindevertreterinnen, etwa auf dem Einwohnermeldeamt, dem Gewerbeamt oder bei der Kitaanmeldung“<sup>35</sup>. Jeder Fünfte hat mittlerweile solche Vorkommnisse erfahren müssen.

Eine Folge dessen ist, dass 29 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich sicher sind, nicht erneut kandidieren zu wollen – dies trifft vor allem auf die Ehrenamtlichen unter ihnen in kleinen Gemeinden zu. Die Gründe für den Rückzug aus dem Amt liegen bei 5 Prozent der Befragten in den konkreten Beleidigungen oder Bedrohungen, weitere 9 Prozent geben den Umgang/die Diskussionskultur im Alltag als Grund an.<sup>36</sup> Wird zusätzlich berücksichtigt, dass es zunehmend schwieriger wird, Bürger und insbesondere Bürgerinnen für ein politisches Ehrenamt zu gewinnen, wirkt diese Entwicklung langfristig gesellschafts- und demokratiezersetzend. Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger übernehmen wichtige Aufgaben, ohne deren Erfüllung eine Kommune nicht funktioniert, sie gilt es daher besser zu schützen und zu unterstützen.

Auch deswegen verabschiedete der Bundestag am 18. Juni 2020 das Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität. Das Gesetzespaket umfasst verschiedene Reformen, mit denen insbesondere auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker besser geschützt werden:

---

<sup>32</sup> Der Verlag führte die Umfrage im Auftrag des ARD-Politmagazins „report München“ mit Unterstützung des Meinungsforschungsinstitutes Forsa bundesweit durch.

<sup>33</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-03/hass-politiker-bedrohung-uebergrieffe-buergermeister-kommunalpolitik/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

Der neugefasste Tatbestand des § 188 Strafgesetzbuch (StGB) „Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung“ bezieht nun explizit auch im politischen Leben stehende Personen auf kommunaler Ebene mit ein. Die Vorschrift erstreckt sich von nun an auch auf den Tatbestand der Beleidigung, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden kann. Bislang war eine strafrechtliche Verfolgung der Beleidigungsdelikte, auch zum Nachteil von (Kommunal-)Politikerinnen und -politikern, nur nach der Vorschrift des § 185 StGB möglich. Die Novellierung bietet Kommunalpolitikerinnen und -politiker einen besseren strafrechtlichen Schutz.

Soziale Netzwerke sind jetzt dazu verpflichtet, strafbare Postings nicht mehr nur zu löschen, sondern in schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) zu melden, um eine strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen. Dazu zählt auch die Übermittlung der IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war. Die letztendliche Prüfung des gemeldeten Posts erfolgt durch das BKA, das dann über die Notwendigkeit einer Nutzer-Identifizierung entscheidet. Dem von Einigen als rechtsfreier Raum betrachteten Internet werden Grenzen gesetzt, die lange überfällig waren.

Weiterhin wurde § 51 des Bundesmeldegesetzes geändert. Künftig sollen Personen, die von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen betroffen sind, besser vor der Weitergabe ihrer Adressen geschützt werden. Daher wurde die Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister erleichtert: „Die Meldebehörden sollen nun auch berücksichtigen, ob die betroffene Person einem Personenkreis angehört, der sich aufgrund beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten in verstärktem Maße Anfeindungen oder Angriffen ausgesetzt sieht.“<sup>37</sup>

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) weist zu Recht darauf hin, dass jetzt „die Verantwortung auch bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten [liegt], die den neuen Strafrahmen auch anwenden und Täter verurteilen müssen“<sup>38</sup>. Dies muss noch entschiedener und konsequenter als bislang erfolgen, auch zur Abschreckung potentieller Täterinnen und Täter. Das setzt sachlich und personell entsprechend ausgestattete Gerichte und Staatsanwaltschaften voraus.

Trotz dieser begrüßenswerten Vorstöße bedarf es weiterer Maßnahmen der Unterstützung. Eine Möglichkeit besteht in der Schaffung eines Meldesystems für Online-Hetze. Als Vorbild kann hier z. B. Hessen dienen. Seit Anfang 2020 stellt Hessen im Rahmen des Programms „#Hessen gegen Hetze“ ein Online-Meldeportal für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Das Portal zielt auf die Gewährleistung einer direkten, unkomplizierten Unterstützung bei Hasskommentaren und extremistischen Internetinhalten sowie effizienten Strafverfolgung durch eine verbesserte Sicherung beweiserheblicher Daten.<sup>39</sup> Das Meldeportal ist jedoch darauf angewiesen, dass diverse Akteure (Zivilgesellschaft, Medien, Polizei) eingebunden werden, um das Angebot zu streuen und Betroffene zur Nutzung zu ermutigen.

---

<sup>37</sup> <https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Sicherheit/Aktuelles/Bundestag%20zum%20strafrechtlichen%20Schutz%20von%20Kommunalpolitikern/>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Vgl. <https://hessengegenhetze.de/>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

Denkbar ist ferner ein unabhängiges Beratungsangebot für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Das MBT bietet im Rahmen ihres Beratungsauftrags bereits Unterstützung für Betroffene an. Allerdings erreichen das MBT bislang angesichts der Vielzahl der Vorfälle nur verhältnismäßig wenige konkrete Anfragen. Eine mögliche Ursache dafür wird im Rollenbild von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern gesehen, das im Endeffekt verhindert, Beratungsangebote aufzusuchen. Nach wie vor sehen sie es als ihre Aufgabe an, zu managen und Probleme zu lösen. Womöglich müssen hier zunächst Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger dafür sensibilisiert und dazu ermutigt werden, dass es für den Umgang untereinander und das konkrete Verhalten ihrer Person gegenüber eindeutige, nicht zu überschreitende Grenzen gibt. Unsagbares wird auch dann nicht zu Sagbarem, wenn es sich an Personen richtet, die für die Lösung von Problemen vor Ort demokratisch gewählt wurden. Auch der Verweis auf die Meinungsfreiheit trägt nicht. Ergänzend sollte der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg die Rolle eines landesseitigen Ansprechpartners zufallen. Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hätten im Falle von Konfliktsituationen oder bei Informationsinteresse eine erste Anlaufstelle. Bei Bedarf kann eine Weitervermittlung an zuständige Akteurinnen und Akteure und Partnerinnen und Partner erfolgen. In jedem Falle sind Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in ihrer Arbeit weiterhin zu unterstützen und zu schützen. Entsprechende Verbesserungspotenziale sind zu identifizieren und zu nutzen.

#### VORHABEN DES MIK

##### **Studie „Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt“**

Das MIK förderte im Jahr 2021 eine Studie zum Thema Schutz kommunaler Amtsträgerinnen und -träger in Brandenburg. Sie ist Bestandteil des „Maßnahmenplans im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ des brandenburgischen Ministers des Innern und für Kommunales.

Im Rahmen des Vorhabens wurden die Betroffenheit der kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in Brandenburg empirisch überprüft, präventive Strategien daraus abgeleitet sowie Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

Dabei geht es um die Befähigung kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, sich selbst zu schützen, aber auch um bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strategien.

### **Politische Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich**

Bedingung für die Erhöhung und Verbesserung der Teilhabe ist, dass Menschen überhaupt zur Beteiligung an öffentlichen Belangen in der Lage sind. Sie müssen aktiv dazu befähigt werden. Nur wer über ein Mindestmaß an politischem Interesse und Wissen sowie (Selbst-)Wirksamkeitserfahrungen verfügt, ist imstande zu partizipieren und für Mobilisierung ansprechbar. Politische Bildung trägt entscheidend dazu bei, Menschen in ihrer demokratischen Teilhabe zu (be-)stärken. Wertorientierungen und demokratische Einstellungen werden frühzeitig erlernt und nachhaltig gefördert. Ebenso wird erlernt, (Eigen-)Interessen zu formulieren und richtig zu adressieren. Insofern ist die schulische und außerschulische politische Bildung auszubauen, an lokale Gegebenheiten anzupassen und durch vielfältige Ansätze für verschiedene Zielgruppen anschlussfähig zu machen.

## 1. Politische Bildung und Demokratiebildung in der Schule

In dem Unterrichtsfach Politische Bildung, das im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte und Politische Bildung) ab der Jahrgangsstufe 5 der Grundschule fester Bestandteil der schulischen Stundentafel ist, werden die Grundlagen für die Auseinandersetzung mit politischen Themen gelegt, aber auch Wissen über gesellschaftliche Entwicklungen sowie über politische Institutionen und Prozesse erworben. Eine repräsentative Demokratie setzt die Diskursfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie Grundlagenwissen voraus, weshalb ein frühzeitiges Erlernen entsprechender Kompetenzen langfristig positive Effekte für die politische Kultur hat.

Demokratiebildung ist eine Querschnittsaufgabe aller Fächer. Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz sind daher gesellschaftlich relevante Themen in allen Schulstufen zu berücksichtigen. Diese sind in den Rahmenlehrplänen abgebildet und von den Schulen fachbezogen oder fächerübergreifend im Unterricht umzusetzen und im Schulleben zu berücksichtigen. Dazu zählen u. a. Demokratie-, Medien-, Europabil- dung und nachhaltige Entwicklung. Beispielsweise gehört im Fach Deutsch der Erwerb diskursiver Kom- petenzen dazu. Zudem kann mit der Beschäftigung von Gestaltungsformen in Bild, Text und Film die Fähigkeit, Manipulationen oder Beeinflussungen in der medialen Welt zu erkennen sowie kritisch zu hin- terfragen, ausgebildet werden. Demokratie- und Medienbildung beziehen sich dabei oft aufeinander.

Die schulische politische Bildung hat mit den Formaten des fächerübergreifenden Unterrichts, im Rahmen der schulischen Mitwirkung sowie unter Einbeziehung außerunterrichtlicher Angebote, die Chance, eine gemeinsame demokratische Wertebasis auszubilden. Die Studie „Wer hat, dem wird gegeben: Politische Bildung an Schulen“ der FU Berlin (Prof. Dr. Sabine Achour/ Susanne Wagner, 2019) zeigte jedoch, dass politische Bildung und Demokratieerziehung im Schulalltag noch zu selten als Querschnittsaufgabe begrif- fen werden. Daher bedarf es weiterer Anstrengungen zur Stärkung des Fachs Politische Bildung und der Wahrnehmung des Auftrags der Schulen zur Demokratiebildung nicht nur in allen Fächern, sondern auch im demokratischen Schulleben. Eine menschenrechtsorientierte Bildung unter Beachtung der Kinder- und Menschenrechte ist grundlegende Basis einer demokratischen Schulkultur.

Die Schule ist als Lern- und Lebensort zu verstehen, an dem Wissen und erste prägende Erfahrungen gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten erworben werden. Daher müssen sowohl der Unterricht in allen Fächern als auch der gesamte komplexe Schulalltag unterschiedliche Handlungs- und Anforderungssitu- ationen bieten, sich selbstwirksam einzubringen. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, ihre Inte- ressen abzustimmen und zu bündeln sowie ihre Interessenskonflikte auszuhandeln.

Außerunterrichtliche Angebote unterstützen die Schulen, bringen neue Perspektiven ein und können Po- litik erfahrbar machen. Wichtig ist hierbei, dass auch Formate angewandt werden, die in die Schulkultur eingebunden sind. Dies gilt insbesondere auch für Strukturen der demokratischen Mitbestimmung. Kom- munikationsfähigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung, sich partizipatorisch einzubringen und muss innerhalb der Schule noch stärker gefördert werden. Die Angebote für das Erlernen der partizipatorischen Befähigung in der Schule umfassen dabei auch Eltern, Lehrkräfte sowie die Schulleitung.

Die Basis einer durch Mitwirkung gelebten Demokratiebildung in der Schule ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit dieser Personengruppen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit sowie den Erzieherinnen und Erziehern. Dabei kommt den Schulleitungen und Lehrkräften die besondere Rolle und Verantwortung zu, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über ihre schulgesetzlichen Rechte zu informieren und für die aktive Wahrnehmung dieser Rechte durch die Beteiligten zu sorgen. Um diese Rollen einnehmen zu können, muss schulische Mitwirkung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie in der Qualifizierung der Schulleitungen intensiver thematisiert werden.

Das Erlernen partizipativer Fähigkeiten gestaltet sich nicht ohne Auseinandersetzungen und Reibungen zwischen den Kindern und Jugendlichen sowie ihrem sozialen Umfeld. Dazu zählt z. B. die Frage nach der Verbindlichkeit von getroffenen Entscheidungen. Denn werden gemeinsam beschlossene Entscheidungen anschließend nicht oder nur unzureichend umgesetzt, kann dies schnell zu Frustrationen, Vertrauensverlust und schließlich zur Abkehr von Beteiligungsprozessen führen.

Der Koalitionsvertrag sieht die Stärkung der Demokratie und politischen Bildung in den Schulen vor. Im Mittelpunkt stehen die Fortbildung der Lehrkräfte, die Unterstützung der Schulen durch Projekte sowie die Stärkung des Unterrichtsfachs Politische Bildung insbesondere an Ober- und Gesamtschulen. Ferner wird die Rolle und Bedeutung der Erinnerungsarbeit hervorgehoben. Schulen sollen sich noch stärker mit dem Auftrag zur Demokratiebildung als gemeinsame Aufgabe identifizieren. Diesen Anspruch gilt es, konzeptionell umzusetzen. Wichtig ist dabei, einen verbindlichen Rahmen zu beschreiben sowie vorhandene Strukturen und die verschiedenen Aktivitäten in dem Bereich darzustellen. Hierbei sind die Empfehlungen der KMK zu Demokratiebildung, historisch-politischer Bildung, Menschenrechtsbildung und Antisemitismus einzuordnen. Perspektivisch sollen politische Bildung und Demokratiebildung in der Schule noch mehr die Kritik-, Toleranz-, aber auch Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern und so auch zur einer fairen Streitkultur beitragen.

Das bisherige Spektrum für Angebote der politischen Bildung in der Schule umfasst Landes- und Bundesprogramme sowie Fördermaßnahmen des Landes. Die Bereiche sind dabei Mitbestimmung, Wertebildung und Beziehungskultur, aber auch Extremismus- und Gewaltprävention. In diesen werden antisemitische und rassistische Tendenzen präventiv aufgegriffen und thematisiert. Die Projekte finden an allen Schulformen statt, sowohl im Klassenverband als auch die ganze Schule betreffend. Unterstützt werden die Schulen insbesondere durch die Angebote der RAA und des LISUM. Diese bieten neben konkreten Projekten auch Beratung und Fortbildung an. Ebenso arbeiten viele Schulen mit außerschulischen Partnern wie Vereinen und Jugendbildungsstätten zusammen. Diese bieten auch Seminare für Schülervertretungen oder den Klassenrat an. So lernen die Schülerinnen und Schüler, selbst Demokratie zu gestalten.

## PROJEKTE UND PROGRAMME DES MBJS

### **„Starke Lehrer – starke Schüler“** (Schuljahr 2020/2021)

Das Projekt ist eine Kooperation zwischen dem MBJS, der Bosch-Stiftung und der Bundeszentrale für politische Bildung. Das Projekt „Starke Lehrer – starke Schüler“ fördert Lehrkräfte und die Schulleitung im Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und stärkt gleichzeitig und nachhaltig die Kommunikations- und Schulkultur. Die dafür notwendige Beziehungsarbeit in den Schulen soll langfristig gewalt- und extremismuspräventiv wirken. Dieser hohe Anspruch bezieht alle am schulischen Prozess Beteiligten mit ein. Die Lehrkräfte werden durch Fachleute über mehrere Jahre begleitet und gecoacht.

### **„Vielfalt gestalten“** (Schuljahr 2020/2021)

Schulen stehen vor der Herausforderung, ein Umfeld für Schülerinnen und Schüler zu gestalten, in dem ein gemeinsames, wertschätzendes Lernen alltäglich ist – unabhängig von Herkunft, Lebenssituation und Identität. Gerade Schülerinnen und Schüler mit (tatsächlichem oder zugeschriebenem) Migrationshintergrund sind noch immer besonders stark von Bildungsbenachteiligungen betroffen.

Das Projekt für Grund- und weiterführende Schulen geht von den individuellen Bedingungen jeder Schule aus, sensibilisiert Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogisches Personal für Benachteiligungen, Diskriminierungen und begleitet sie über zwei Schuljahre. In Netzwerktreffen mit anderen Schulen erhalten die Teilnehmenden neben kollegialem Feedback zu ihren Schulentwicklungsvorhaben, Trainings zu Diversität und Diskriminierung, fachliche Impulse und Praxiseinblicke. In Kooperation des MBJS mit der Stiftung Mercator sowie der DKJS wird das Projekt wissenschaftlich begleitet und soll Strukturen in Brandenburg überprüfen und optimieren, um langfristig die Ergebnisse landesweit nutzen zu können.

### **Programm „Schule Ohne Rassismus/Schulen mit Courage“**

Ähnliche Effekte wie im Projekt „Vielfalt gestalten“ sind bspw. aus dem Programm „Schule Ohne Rassismus/Schulen mit Courage“ bekannt, die aktive und konkrete Schulentwicklungsprozesse in Gang setzen. Dabei werden Teilhabe, die Identifikation mit der Schule und der innerschulische Zusammenhalt durch vielfältige Projekte und Aktionen gefördert.

Um den Schülerinnen und Schülern überdies Grundzüge der Rechtslehre und -erziehung zu vermitteln, wird im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 Rechtskundeunterricht an Schulen angeboten. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und -anwälte erläutern dabei elementare Kenntnisse der Rechtsordnung sowie Grundlagen des Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechts anhand der Präsentation und Diskussion von Einzelfällen, welche die Lehrenden aus ihrer praktischen Erfahrung mit in die Veranstaltungen einbringen.

## PROGRAMM DES MIL UND DES MBJS

### **„die Stadtentdecker“**

Das langjährige Programm „die Stadtentdecker“ ist ein wichtiges Projekt, das direkte Partizipation auf kommunaler Ebene ermöglicht. Das Schulprojekt des MIL und der Brandenburgischen Architektenkammer wird pädagogisch unterstützt vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) gemeinsam mit dem MBJS. Es zielt auf die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Umwelt (Ortschaft, Stadt, Viertel) sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung von Ideen zur Stadtentwicklung. Mit einem Stadtspaziergang nehmen die Kinder und Jugendlichen zunächst ihre Umwelt bewusst wahr und reflektieren diese, erkennen Zusammenhänge und sammeln erste Inspirationen zur Verbesserung. Die Ideen werden in einer anschließenden Arbeitsphase umgesetzt – zumeist in Form eines Modells. Die strukturierte Umsetzung wird durch Architektinnen und Architekten sowie durch Lehrkräfte begleitet. Die Ergebnisse werden von den Schülerinnen und Schülern der Öffentlichkeit präsentiert und mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung diskutiert. So tragen die Jugendlichen zum Planungs- und Baugeschehen in der Kommune bei und erfahren ermutigende Resonanz. Das Projekt fördert die Diskussionskultur und Meinungsbildung gerade bei jungen Menschen – auf diese Weise stärkt es die Demokratie. Die Kosten trägt im Wesentlichen das MIL; die Gemeinden müssen lediglich einen geringen Eigenanteil aufbringen.

## 2. Politische Bildung im außerschulischen Bereich

Auch die politische Bildung im außerschulischen Bereich für Kinder und Jugendliche und für Erwachsene gilt es, auf den Prüfstand zu stellen.

Projekte der außerschulischen politischen Bildung sind mancherorts durch ein Problem gekennzeichnet: die Selektivität. Gerade weil diese Projekte für niemanden verpflichtend sind, nutzen primär jene Personen die Angebote, die bereits ein vergleichsweise hohes Maß an politischem Interesse und Wissen aufweisen, die sozioökonomisch gut bis sehr gut aufgestellt sind oder gar selbst politische Perspektiven haben. Erschwerend kommt im Flächenland Brandenburg die Entfernung hinzu. Um Orte politischer Bildung besuchen zu können, müssen zum Teil weite Entfernungen überwunden werden. Für bestimmte Altersgruppen oder Berufstätige ist es daher oft aufwendig, sich weiterzubilden und zu engagieren. Auch deshalb insistieren zunehmend mehr politische Bildnerinnen und Bildner, dass der Fokus auf die aufsuchende politische Bildungsarbeit zu legen ist.<sup>40</sup> Folglich muss das primäre Ziel politischer Bildung sein, Angebote der aktivierenden Teilhabe bereitzustellen.

### PROJEKT DES LANDESPRÄVENTIONSRATS, MSGIV & TOLERANTEN BRANDENBURGS

#### Projekt „InSchwung“

Das Projekt der „Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg – Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Brandenburg“ entwickelt Ansätze der politischen Bildung, die Bedarfe im ländlichen Raum berücksichtigen und Akteure vor Ort stark machen, mit Konflikten, Demokratiefeindlichkeit und Rechtsextremismus umzugehen.

Das Projekt bildet lokale Mitarbeitende zu Beraterinnen und Beratern aus, die demokratische Aktivitäten anregen und mit der Projektleitung bei demokratiefeindlichen Vorfällen bzw. zur Prävention solcher Vorfälle beraten. Es unterstützt Mitglieder bei Veranstaltungen und Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern untereinander und zwischen Bürgerschaft und Politik, die zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt und zur demokratischen Aushandlung von Konflikten beitragen.

Ein erster Schwerpunkt ist, verstärkt Zielgruppen in den Blick zu nehmen, die in der Regel von der politischen Bildung nicht und nur marginal erreicht werden. Hier geben besonders Projekte Anlass zur Hoffnung, die mit „Brückenmenschen“, also Personen die in der jeweiligen Zielgruppe ein hohes Ansehen genießen, zusammenarbeiten. Durch die Zusammenarbeit mit Influencerinnen und Influencern „ist nicht nur ein Zugang zu Zielgruppen möglich, an die die politische Bildung normalerweise nicht herankommen würde. Sie schaffen durch die Identifikation der Zielgruppen mit ihnen als Person auf einer emotionalen Ebene auch einen direkteren Zugang zu den Inhalten“<sup>41</sup>.

Ferner sollte ein Schwerpunkt auf Projekten mit Menschen mit Migrationsgeschichte gelegt werden. Mit Blick auf diese Zielgruppe wird auffällig, dass solche bislang nur vereinzelt zu finden sind. Der Bedarf jedoch ist vorhanden, denn die obligatorischen Integrationskurse können nur ansatzweise Themen wie

<sup>40</sup> Vgl. Bundeszentrale politische Bildung: Demokratie ganz nah. 16 Ideen für ein gelebtes Grundgesetz, [https://m.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/demokratie\\_ganz\\_nah\\_online.pdf](https://m.bpb.de/system/files/dokument_pdf/demokratie_ganz_nah_online.pdf), zuletzt abgerufen am 23.03.2022, S. 23.

<sup>41</sup> Ebd., S. 27.

Demokratie, Partizipation und Rechtsstaat vermitteln.<sup>42</sup> Hier braucht es Formate, die auch auf der emotionalen Ebene Zugänge schaffen, insbesondere bei Themen wie Demokratie und Grundwerte oder Multi-religiosität. Im Bereich der Jugendarbeit wird dies teilweise versucht.<sup>43</sup> Gleichzeitig müssen mehr Projekte initiiert werden, die auf die Verständigung zwischen Geflüchteten und der Ankunftsgesellschaft zielen. Begegnungen können besonders im Rahmen des sozialen Engagements realisiert werden. Denn Sozialisations- und Lernprozesse, wie sie bei Kindern und Jugendlichen durch das Service-Learning<sup>44</sup> erfolgen, sind auch hier zu erwarten. Verstärkt gefördert werden sollten zudem Projekte, die Menschen mit Migrationsgeschichte Formen der Teilhabe vermitteln. Lohnenswert ist z. B., ihnen Hilfestellungen bei der Gründung von Vereinen zu geben.

#### MODELLPROJEKTE DES BÜNDNISSES FÜR BRANDENBURG

##### **Projekt „Empowerment und Partizipation von Migrantenorganisationen in Brandenburg – EmPa BB“**

Das Bündnis für Brandenburg fördert das Projekt des Dachverbands der Migrant\*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst) e.V. seit Mitte 2020. Ziel des Projekts ist die Stärkung der politischen Kompetenzen von Migrant\*innenorganisationen in Brandenburg. Mittels zielgruppengerechter Maßnahmen sollen die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen aufgebaut und etabliert werden. Sie sollen motiviert, aktiviert und dazu befähigt werden, ihre Interessen selbstbestimmt artikulieren und ihre Selbstvertretungskompetenzen stärken zu können.

##### **Modellprojekt „Stadtgespräche“**

Das Projekt der RAA in Fürstenwalde/Spree zielt – ausgerichtet am sozialraumorientierten Ansatz – auf die Erarbeitung von Lösungskonzepten zur Integration und zur Entwicklung einer gemeinsamen städtischen Konfliktkultur. Das Projekt versteht Konflikte als Potential zur Veränderung. Dabei soll der Aufbau von Strukturen angestoßen und politische Entscheidungsträger\*innen darin unterstützt werden, dass einzelne Delikte und Konflikte nicht ethnisiert und kulturalisiert werden, um das städtische Zusammenleben und die Sicherheit vor Ort zu bewahren. Das Projekt liefert damit modellhafte Erkenntnisse zu Fragestellungen des respektvollen und gleichberechtigten Zusammenlebens in pluralen Gesellschaften.

#### MODELLPROJEKT DES MSGIV

##### **Projekt „Empowerment-Workshops“ für Mädchen**

Die Empowerment-Workshops der „Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit“ setzen sich mit Rollenbildern und Geschlechterstereotypen auseinander und fokussieren dabei die Förderung von Autonomie, Handlungsorientierung, Aufwertung weiblicher Stärken, Auseinandersetzung mit strukturellen Diskriminierungen und sollen zu einer Bewusstmachung vielfältiger möglicher Lebensentwürfe beitragen. Die Workshops sollen Lust an politischen Themen und Partizipation wecken und den Mädchen\* eröffnen, wie sie sich Teilhabemöglichkeiten an Entscheidungsprozessen in Politik und Gesellschaft erschließen können. Der Empowerment-Ansatz ist nachhaltig und mehrdimensional ausgelegt, um die Mädchen\* nicht nur kurzfristig zu stärken, sondern sie langfristig selbst dazu zu ermächtigen, sich und andere Mädchen\* zu stärken, damit sie mündige Mitglieder der Gesellschaft werden können. Angeboten werden die Workshops für Mädchen\*gruppen im Alter zwischen 12-18 Jahren. Durchgeführt werden die Workshops von erfahrenen Empowerment-Trainerinnen in Mädchen\*projekten in ganz Brandenburg.

<sup>42</sup> Vgl. Bundesausschuss Politische Bildung e.V. (bap), Asylsuchende und Zugewanderte in eine demokratische Gesellschaft der Vielfalt integrieren, <https://www.bap-politischebildung.de/wp-content/uploads/2014/06/Stellungnahme-Flucht-Asyl-Migration.pdf>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022, S. 2.

<sup>43</sup> Ein Beispiel ist das Projekt „Empowerment für Jugendliche und junge Geflüchtete“ von FIBB e.V. Das Projekt versucht, junge Geflüchtete mit dem politischen System, dem Bildungssystem und mit Besonderheiten in Deutschland bekannt zu machen. Sie sollen dabei gefördert werden, sich selbst zu vertreten, um Eigeninitiative entwickeln zu können.

<sup>44</sup> Z. B. bietet die RAA Workshops an für Lehr- und Fachkräfte zum Thema „Lernen durch Engagement/Service Learning“, u. a. abrufbar auf <https://bildungserver.berlin-brandenburg.de>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.



### **a) Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung**

Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (BLPB) ist Ansprechpartnerin für Fragen der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung im Land Brandenburg. Sie ist dem MBSJ nachgeordnet. Ihre Angebote zielen darauf ab, demokratisches Engagement vor Ort zu stärken. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit wird sie durch ein Kuratorium unterstützt. Die Landeszentrale entwickelt und fördert öffentliche Bildungsangebote, die dazu beitragen, demokratische Prozesse zu verstehen und an ihnen teilzuhaben. Die Arbeit der Landeszentrale wird dabei maßgeblich durch die Prinzipien „Freiwilligkeit“ und „Selbstwirksamkeit“ geprägt. Umso wichtiger erscheinen ihr Angebote, die zur Selbstbildung anregen, um selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen und die Wirksamkeit des eigenen Engagements zu erfahren (Selbstwirksamkeit).

In den letzten Jahren hat die Landeszentrale seitens ihrer Partnereinrichtungen, freier Träger sowie seitens Bürgerinnen und Bürgern eine steigende Nachfrage an demokratischem Basiswissen festgestellt. Namentlich besteht ein breiter Bedarf an kompakten und dennoch verlässlich recherchierten Angeboten in verständlicher Sprache und ansprechender Form, die zu Grundfragen der Demokratie, zur Struktur und Funktion unseres Staatswesens, über den Aufbau und das Wirken von Land und Kommunen, Grundrechte und ähnliche Themen informieren. Die Landeszentrale hat dies zum Anlass genommen, eine Reihe „Basiswissen Demokratie“ zu entwickeln, die in den kommenden Jahren thematisch ausgebaut wird.

Die Stärkung des Miteinanders und der Demokratie ist ohne die Menschen vor Ort nicht denkbar. Daher erkennt die Landeszentrale in der Unterstützung der Engagierten an ihren Wohn- und Lebensorten einen entscheidenden Schlüssel zur Demokratiestärkung. In diesem Sinne befürwortet sie einen dezentralen, lokalen Zugang für die außerschulische politische Bildung. Sie misst der Zusammenarbeit mit den demokratisch engagierten Kräften vor Ort – egal, ob diese digital oder analog aktiv sind oder werden wollen – große Bedeutung bei. Denn sie kennen die Gegebenheiten und den Bedarf vor Ort am besten. Die Landeszentrale berät Vereine, Stiftungen und andere freie Träger der politischen Bildung bei der Projektentwicklung und -umsetzung und fördert finanziell, um landesweit dauerhaft wirksame Angebote sicherzustellen. Zudem ist sie selbst Partnerin und Vermittlerin von Kooperationen, befördert Vernetzung und Erfahrungsaustausch, um größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Mit ihren Angeboten (eigene Publikationen, Ankauf von Büchern und anderen Bildungsmaterialien, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, Förderung, Online-Formate) wendet sie sich an alle Altersgruppen im Land Brandenburg, die neugierig sind und die demokratische Gesellschaft mitgestalten wollen – unabhängig von Ausbildung, Beruf, Wissensstand oder Religion. Auch Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung werden damit angesprochen. Gern werden spezielle Informationsbedürfnisse unter Berücksichtigung der oben skizzierten Grundsätze politischer Bildung aufgegriffen.

Insbesondere künstlerische Ansätze haben sich als eine geeignete Methode erwiesen, um auch bei den Menschen Neugier zu wecken, die sich nicht zuerst und vordergründig für politische Bildung interessieren.

Sie machen Lust darauf, eigene Urteilmuster zu überdenken und sich vorurteilsfrei anderen Sichtweisen zu nähern. Wenn das eigene Handeln als wirksam wahrgenommen wird und neue Beteiligungsformen aufgezeigt werden, fördert das nicht nur das Verständnis von einer gemeinsamen demokratischen Lebensform, sondern hilft auch, demokratische Werte zu pflegen und zu erhalten. Die Landeszentrale sieht in der Nutzung, Förderung und Entwicklung weiterer niedrigschwelliger Angebote zur Demokratiebildung ein wichtiges Handlungsfeld der außerschulischen politischen Bildung in den kommenden Jahren.

### **b) Politische Bildung im außerschulischen Bereich für Kinder und Jugendliche**

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe und findet ihren gesetzlichen Niederschlag im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an Menschen bis zum Alter von 27 Jahren. Laut KJHG haben sie ein Recht auf Unterstützung bei ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und auf Hilfestellung beim Abbau von Benachteiligungen (SGB VIII, §1) im Zusammenspiel diverser Akteurinnen und Akteure (Eltern, Kinder, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten, Schule). Jeder junge Mensch soll diejenige Förderung erhalten, die notwendig ist, um sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Kinder- und Jugendarbeit wird in freier und öffentlicher Trägerschaft, in Verbänden und offenen Einrichtungen mit schulischem Bezug oder auf der Straße angeboten.

Vielfältig sind somit auch die Praxisfelder: Jugendclub/-haus, Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Sozialarbeit an Schulen, Beratungs- und Präventionsangebote. Die Projekte beziehen sich auf erlebnispädagogische, geschlechtsspezifische und jugendkulturelle Aspekte mit demokratiebildenden Maßnahmen, zu denen außerschulische Bildungsarbeit (in Jugendbildungsstätten und Jugendverbänden), Angebote in Stadtteilzentren, Betreuung von Jugendräumen, Spielmobile, Jugendmedienzentren u.v.m. gehören. Zu beachten ist, dass der unmittelbare Lern- und Erfahrungsraum von Kindern und Jugendlichen, gerade im Zeitalter der Globalisierung und des Internets, in ihrer eigenen Kommune liegt. Das Dorf, die Gemeinde, der Stadtteil oder die Stadt haben eine zentrale Bedeutung für die Förderung von Prozessen der in- und nichtformellen<sup>45</sup> Bildung. Aber auch formelle Bildung vollzieht sich auf kommunaler Ebene und greift auf die Prozesse in- und nichtformeller Bildung zurück.

Besonders im direkten Umfeld findet die individuelle Auseinandersetzung mit rechtsextremen Haltungen statt. Dabei ist es wichtig, Kinder und Jugendliche vor allem im ländlichen Raum zu stärken und zu bilden, weil dort ganz unmittelbar im sozialen Kontext rechtsextreme Tendenzen in ihren Lebenswelten auftreten. Besonders die in vielen Kommunen fest verankerte Jugendarbeit versteht sich dabei als Mittler von Bildungsprozessen und versucht, Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Grundwerte nahezubringen.

---

<sup>45</sup> Formelle Bildung: Schulausbildungs- und Hochschulsystem, Nichtformelle Bildung: jede Form organisierter Bildung oder Erziehung, die generell freiwillig ist und Angebotscharakter hat, Informelle Bildung: ungeplante, nicht intendierte Bildungsprozesse im Alltag. Vgl. Deinet sowie Bundesjugendkuratorium, Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern“ (2002).

Demokratiebildung ist in vielen Projekten der Kinder- und Jugendarbeit zentraler Bestandteil und führt zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit anderen (menschenfeindlichen) Grundhaltungen. Projektangebote, Jugendclubarbeit und Mobile Jugendarbeit bieten dabei einen Schutzraum, in dem sich Jugendliche stärken können und lernen, eigene Positionen zu entwickeln, die auch zu Konflikten mit anderen Jugendlichen oder Haltungen der Erwachsenenwelt führen können.

#### AKTEURE POLITISCHER BILDUNG IM AUßERSCHULISCHEN BEREICH FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

##### **Beispiel: Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V.**

Die Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V. ist ein Jugendverband und Träger der Jugendhilfe und setzt sich für junge Menschen im ländlichen Raum ein. Dabei steht die Förderung von Gemeinschaftssinn, Engagement, Begegnung und Austausch im Vordergrund. Die Mitglieder der Landjugend und der Landesvorstand sind selbst junge Menschen. Die professionelle Arbeit in Jugendeinrichtungen im ländlichen Raum übernehmen hauptamtliche Mitarbeitende. In Form von Aktionen und Projekten zielt die Landjugend auf die Vermittlung von Werten wie Vielfalt und Solidarität bei jungen Menschen. Auch wird z. B. über die Aktion „48-Stunden-Aktion“ ein gemeinsames Engagement der jungen Menschen mit Erwachsenen im lokalen Raum angestrebt. Darüber hinaus arbeitet die Landjugend mit dem Bildungs- und Begegnungszentrum Schloß Trebnitz e.V. zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation werden vielfältige Bildungsangebote, z. B. auch Formate zur Demokratiestärkung vor Ort, unterbreitet. Die Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V. kann eine Brückenfunktion und Mittlerrolle mit Blick auf die Aktivierung des Engagements von Jugendlichen vor Ort einnehmen. Auch hier liegt eine Chance in dem vorhandenen Zugang zu lokalen Jugendeinrichtungen und Jugendgruppen. Zudem dürfte sich mit Blick auf die aufsuchende außerschulische politische Bildung die Landjugend als guter Ansprechpartner erweisen.

##### **Beispiel: Landesjugendring und Kreisjugendringe**

In Hinblick auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Demokratisierungsprozesse spielen der Landesjugendring (LJR) und die Kreisjugendringe eine wichtige Rolle. Der LJR Brandenburg e.V. vereint die landesweit tätigen Jugendverbände sowie Stadt- und Kreisjugendringe. Er vertritt die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mit seiner jugendpolitischen Arbeit unterstützt er junge Menschen dabei, sich Gehör zu verschaffen. Ebenso engagiert er sich in Fragen der Jugendpolitik und Demokratiebildung sowie der (Verbesserung der) Lebenssituation junger Menschen in Brandenburg. Auf struktureller Ebene vertritt der LJR die Interessen der Jugendverbände und die finanzielle Absicherung der Jugend(verbands-)arbeit. Die einzelnen Stadt- und Kreisjugendringe wiederum bündeln jugendring- und kreisübergreifende Interessen, engagieren sich für die Interessen junger Menschen, beraten sich und vertreten gemeinsame Anliegen und Positionen in Gremien, Ausschüssen und gegenüber der Landesebene. Derzeit gibt es in Brandenburg sieben Stadt- und Kreisjugendringe. Sie sind Mitglied im Landesjugendring. Zudem existiert ein Arbeitskreis (AK), in dem alle Stadt- und Kreisjugendringe organisiert sind. Der AK dient u. a. dem Wissens- und Informationstransfer zwischen Kommunen, Landkreisen und der Landesebene. Angesichts der Fläche Brandenburgs besteht Verbesserungsbedarf in Hinblick auf den Aufbau neuer Kreisjugend- bzw. Stadtjugendringe. Der LJR, der AK und die einzelnen Kreisjugend- bzw. Stadtjugendringe sind wichtige Ansprechpartner im Rahmen strategischer Erwägungen regionaler Entwicklung, weshalb sie stärker in die Prozesse eingebunden werden sollten. Die Zentralisierung von Jugendangeboten besonders im ländlichen Raum oder die Erhaltung jugendgerechter Infrastrukturen sind hierbei wichtige Themen.

##### **Beispiel: Jugendbildungsstätten**

Für die außerschulische politische Bildung sind Jugendbildungsstätten unverzichtbar. Sie sind außerschulische Lernorte, die Angebote der politischen und kulturellen Bildung außerhalb des Alltags u. a. in Form von Seminaren, Kommunikations- und Konfliktlöseworkshops, Diskussionsforen oder interkultureller Begegnungen bereitstellen. Dabei soll durch handlungsorientiertes Lernen, Arbeit in Gruppen und selbstbestimmte gemeinsame Freizeit soziales Lernen, Gemeinschaftssinn und die Motivation zum Engagement für andere gefördert werden. Jugendbildungsstätten haben darüber hinaus eine vernetzende Funktion. Sie sind wichtige Partner für Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine und Initiativen im Bildungsbereich und leisten durch frühzeitige Mobilisierung zur Mitbestimmung und Teilhabe einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bspw. werden Zeitzeugenprojekte, Demokratie- und Zukunftswerkstätten durchgeführt, die sich mit deutscher Geschichte, diskriminierendem Verhalten, Mitbestimmung oder dem Umgang mit Sozialen Medien auseinandersetzen. Hierbei wird ein aktueller und realitätsnaher Bezug hergestellt.

## AKTEURE POLITISCHER BILDUNG IM AUßERSCHULISCHEN BEREICH FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

### **Beispiel: Fachverband Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Der Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. ist eine (partei-)unabhängige Organisation zur Interessenvertretung und zur Förderung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf Landesebene und stellt ein Forum für die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die fachliche Meinungsbildung seiner Mitglieder dar. Er beteiligt sich an sozial-, jugend- und fachpolitischen Diskussionen über die soziale Arbeit für und mit jungen Menschen. Er vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz und wendet sich entschieden gegen rassistische, extremistische, menschenfeindliche und diskriminierende Bestrebungen. Er fördert die soziale Integration und gleichberechtigte Teilhabe. Er ist damit ein wichtiger Akteur im Kontext der Entwicklung von Jugendarbeitsrelevanten Aktivitäten.

### **Beispiel: Freie Träger der Jugendhilfe**

Das SGB VIII beschreibt in § 4 KJHG die besondere Bedeutung der freien Träger, die im Land Brandenburg in der Regel die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durchführen: *„(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.“* (SGB VIII) Demnach hat dort, wo Träger der freien Jugendhilfe Angebote unterhalten, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zurückzustehen. Die bedarfsgerechte Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG) in einem Prozess der Aushandlung zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

### **c) Politische Bildung im Bereich der Erwachsenenbildung**

Die politische Bildung in der Erwachsenenbildung verfolgt insbesondere die Ziele der Pariser „Erklärung zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung“ der EU-Bildungsminister vom 17. März 2015. Um politische Teilhabe und Engagement zu stärken, sind Weiterbildungsangebote für Erwachsene und eine Berücksichtigung im Sinne des lebenslangen Lernens wirkungsvolle Handlungsfelder. Politische Bildung soll die Grundwerte und Prinzipien unserer demokratischen Gesellschaft festigen helfen und kritisches Denken und Medienkompetenz fördern. Gleichwohl sollen ihre Angebote dazu beitragen, dass erwachsene Menschen miteinander ins Gespräch kommen, die sich im Alltag nicht austauschen würden, um auch dem Ziel einer integrativen Gesellschaft näher zu kommen. Die Angebote fördern so als Foren für rationale Diskussionen auch das Kennenlernen anderer Perspektiven und die für gutes Zusammenleben nötige Empathie und Toleranz.

Die politische Erwachsenenbildung ist ein zentraler Bestandteil der Weiterbildung, wie sie im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) definiert wird (§ 2 Abs. 3 BbgWBG). Es bestehen dabei Schnittmengen zu der allgemeinen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung. Gleichzeitig benötigt dieser durch Freiwilligkeit der Teilnahme und Pluralität der Träger und Angebote geprägte Bereich noch mehr Unterstützung. Angestrebt wird mittel- bis langfristig eine bedarfs- und zielgruppensensible Weiterentwicklung bei Einbezug bestehender Strukturen, welche in alle Regionen des Landes wirken. In den bisherigen Rahmenbedingungen ist die politische Bildung ein eher weniger stark ausgeprägter Bereich der Weiterbildung. Die inhaltliche Ausgestaltung des gesamten Weiterbildungsangebots folgt häufig wirtschaftlichen Abwägungen (Nachfrage) und weniger dem bildungspolitischen Auftrag.

In der politischen Weiterbildung/Erwachsenenbildung und der Demokratiebildung für Erwachsene sind diverse Akteurinnen und Akteure im Land Brandenburg beteiligt. Der Bereich wird mitgetragen von vielen kleinen Trägern sowie dem hohen Engagement der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in dem Bereich. Die Akteurinnen und Akteure brauchen jedoch Initiativen wie Förderprogramme oder Vernetzungs- und Fortbildungsangebote.

In der Weiterbildung sind folgende Organisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten aktiv:

- die Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft; sie führen lokale Bildungsangebote durch und sind Träger der Grundversorgung nach dem BbgWBG,
- die Landesorganisationen der Weiterbildung als Dachverbände; sie unterstützen die Weiterbildungseinrichtungen in allen Bereichen der Bildungsarbeit, beraten und führen Fortbildungen durch,
- die vier Heimbildungsstätten sind attraktive Lernorte mit überregionaler Wirkung; zwei von ihnen haben sich besonders auf Angebote zu Demokratiebildung sowie interkultureller Bildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung spezialisiert (Schloß Trebnitz und Villa Fohrde),
- sonstige freie Träger der politischen Bildung, die zur Bildungsfreistellung anerkannte Angebote der politischen Bildung durchführen.

Das MBSJ fördert die politische Weiterbildung im Rahmen des BbgWBG hauptsächlich in vier Bereichen. Die Träger setzen innerhalb des förderrechtlichen Rahmens die inhaltlichen Schwerpunkte. Da moderne, attraktive Formate oft aufwendiger zu konzipieren sind als bspw. Sprachkurse, können zusätzliche Anreize förderlich wirken. Das gilt umso mehr, wenn ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung erreicht und das Angebot im ländlichen Raum erweitert werden soll.

1) Die regionale Grundversorgung der Weiterbildung wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten sichergestellt. Sie umfasst allgemeine, berufliche, kulturelle und politische Weiterbildungsangebote. Wichtige Akteure sind u. a. die Volkshochschulen und freie Träger. Die inhaltliche Ausgestaltung wird jeweils im Landkreis bedarfsgerecht festgelegt. Hier soll daher auch die politische Bildung als gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Grundversorgung einen relevanten Anteil einnehmen.

2) Gefördert werden Modellvorhaben zur konzeptionellen Entwicklung der Weiterbildung, die neue Methoden erproben, um weitere Teilnehmerkreise zu erreichen (Fokus auf ländlichen Raum und Aktivierung zur Partizipation). In den Jahren 2017 bis 2020 wurden vielversprechende Projekte gefördert.

3) Für anerkannte Veranstaltungen der politischen Bildung können Beschäftigte im Land Brandenburg den im Weiterbildungsgesetz verankerten Anspruch auf Bildungsfreistellung nutzen.

4) Die Heimbildungsstätten werden im Rahmen des BbgWBG besonders für Veranstaltungen zur Bildungsfreistellung gefördert. Ein Schwerpunkt sind Veranstaltungen zur politischen Bildung.

Daneben sei auf die Förderung von einführenden Kursen zum Erwerb interkultureller Kompetenz, an denen Geflüchtete und Brandenburgerinnen und Brandenburger gemeinsam teilnehmen, verwiesen.

Durch aus Landesmitteln geförderte Vorhaben konnten bereits einige Beispiele guter Praxis umgesetzt werden. Eine Herausforderung bleibt die angestrebte nachhaltige Etablierung der Ergebnisse dieser Modellprojekte in den Regelangeboten der Volkshochschulen und anderen Weiterbildungsorganisationen.

#### AKTEURE DER AUßERSCHULISCHEN (POLITISCHEN) WEITERBILDUNG

##### **Beispiel: Brandenburgische Volkshochschul-Verband e.V.**

Volkshochschulen (VHS) sind Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung, deren Bildungsangebot von den Themen „Politik, Gesellschaft, Umwelt“, „Kultur und Gestalten“, „Gesundheit und Prävention“ über „Sprachen“, „Arbeit und Beruf“ bis hin zu „Grundbildung und Alphabetisierung“ reicht. In Brandenburg gibt es 20 VHS, die sich im Brandenburgischen Volkshochschul-Verband e.V. zusammengeschlossen haben. Jede VHS verfügt über mehrere Regionalstellen. VHS verstehen sich als „Orte der Demokratie“, die durch die Bereitstellung frei zugänglicher Bildungsangebote und beteiligungsorientierte Methoden dazu beitragen, die kritische Auseinandersetzung mit Gesellschaftsthemen sowie die Teilhabe aller am gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern. Mit Integrations- und Sprachkursen wird auch ein Teilhabeangebot für Geflüchtete und Migranten/innen geschaffen. Der Bereich „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ konzentriert sich vorwiegend auf (Online-)Seminare und Studienfahrten zu (gesellschafts-)politischen und historischen Themen. Künftig sollte der Programmbereich „Politik, Gesellschaft, Umwelt“ stärker ausgebaut und vielfältiger gestaltet werden. Zudem sollten Online-Angebote verstärkt und analoge Angebote vermehrt aufsuchend gestaltet werden.

Gegenwärtig ergeben sich folgende Handlungsbedarfe: So werden neue Formate und innovative Formen insbesondere zur Ansprache neuer Zielgruppen benötigt (bspw. aufsuchende Arbeit im Quartier). Dabei können Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner helfen. Gerade zusätzliche niedrigschwellige Angebote können helfen, bisher wenig erreichte Menschen zur Teilnahme zu gewinnen. Dies erfordert hier u. a. ein besonderes Maß an Teilnehmer-, Handlungs- und Lebensweltorientierung der Angebote. Auch die Wahl des Lernorts kann eine Brücke zur lebensweltlichen Relevanz sein. Hierbei sind neue Kooperationen der Weiterbildungsorganisationen hilfreich. Niedrigschwellige Angebote umfassen auch die politische Grundbildung, die sich an Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben richten.

Ferner wird eine Erhöhung der Reichweite insbesondere im ländlichen Raum angestrebt. Diese kann durch eine Ausweitung der Zahl der geförderten Unterrichtsstunden und eine besondere Förderung erreicht werden, die zusätzliche Aufwände der politischen Bildungsarbeit berücksichtigt (z. B. Mehraufwand zur Werbung von unerreichten Menschen). Auch sind mehr digitale Formate zu schaffen, z. B. um Mobilitätshemmnissen zu begegnen und um neue Zielgruppen zu erreichen.

Insgesamt sind zudem Formate erforderlich, die einen Austausch von Menschen aus unterschiedlichen sozialen und politischen Hintergründen ermöglichen. Ergänzend sind Angebote zur Stärkung des Engagements für Ehrenamtliche, Fachkräfte und Interessierte zu schaffen bzw. auszubauen und zu verstetigen. Zudem sollten die Themen politischer Bildung Aktualität widerspiegeln und dabei anleiten zu politischer Analyse und Kommunikation und schließlich zu politischem Handeln. Politische Bildung sollte sich nicht auf formal verfasste Politik beschränken, sondern sich auch auf grundlegende Dimensionen des Politischen wie Herrschaft, Macht, Interesse, Konflikt, Konsens, Willensbildung usw. beziehen.

Ebenso sind Fortbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für alle Akteure der Weiterbildung/Demokratiebildung weiter auszubauen. Schließlich sollten die Optionen der Mitwirkung von Lehrenden und Lernenden in den Weiterbildungsorganisationen und den Weiterbildungsgremien gestärkt werden. Partizipative Strukturen in der Weiterbildung sind eine Bedingung eines authentischen Angebots politischer Bildung.

#### MODELLVORHABEN DES MBS

##### **„Akademie der Dorfhelden“ – Projekt der Heimbildungsstätte des Schlosses Trebnitz**

Es handelt sich hierbei um ein Projekt zur politischen Bildung in ländlichen Regionen, in dem neue partizipative Weiterbildungsformate zur Stärkung des politischen Engagements unter Einbezug des Fachwissens lokaler Akteurinnen und Akteure entwickelt und erprobt werden, u. a. ein niedrigschwelliges Weiterbildungsangebot zur Europabildung. Im Kern geht es darum, regional (politisch) aktive Ehrenamtliche zu vernetzen und durch Weiterbildung zu qualifizieren und zu motivieren. Dem Wissenstransfer der zivilgesellschaftlich Engagierten kommt eine wichtige Bedeutung zu.

##### **„Bildungs.Land.Schafft – Mit Tablets und Tinte zu Demokratie und Bildung auf dem Land“ – Projekt der Heimbildungsstätte Villa Fohrde**

Im Projekt werden innovative Weiterbildungsangebote der politischen Bildung in Verbindung mit Bildung zur Digitalisierung entwickelt und erprobt. Dabei werden die Methode des Planspiels als Ansatz der Erwachsenenbildung weiterentwickelt sowie digitale Tools für das generationenübergreifende Lernen geschaffen. Für Familien soll eine Weiterbildungsreihe entstehen, welche Eltern bei der kindgerechten Vermittlung gesellschaftspolitischer Themen unterstützt.

##### **„Demokratie erfahren – Mitbestimmung und Teilhabe ermöglichen“ – Projekt der Kreisvolkshochschule Uckermark**

Ein niedrigschwelliges Angebot der politischen Bildung für Menschen mit Grundbildungsdefiziten wird hier entwickelt. Wissen über politische Themen und Strukturen und insbesondere Teilhabemöglichkeiten soll niedrigschwellig und praxisnah vermittelt werden. Ein Austausch mit politischen Akteurinnen und Akteuren in einfacher Sprache findet statt.

##### **„Interkultureller Stadtplan – Eine Stadt aus der Sicht geflüchteter Frauen und Mädchen“ – Projekt der Projektwerkstatt Potsdam**

Das Vorhaben der interkulturellen politischen Erwachsenen- bzw. Demokratiebildung legt den Fokus auf geflüchtete Frauen. Es werden neue Bildungsformate für Geflüchtete und Brandenburgerinnen angeboten. Im Ergebnis des Modellvorhabens entsteht durch die Anwendung von erworbenen Kompetenzen und neuem Wissen (z. B. digitale Kompetenz, Kenntnis demokratischer Institutionen und gesellschaftlicher Unterstützungssysteme) ein interkultureller Stadtplan.

### **Medienbildung stärken und Medienkompetenzen ausbauen**

#### *Medienbildung in der Schule und in der Erwachsenenbildung*

Zur effektiven Förderung von Medienkompetenzen bedarf es grundlegend einer entsprechenden Verankerung im Rahmenlehrplan. In Brandenburg wurden die Vorgaben der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ im Basiscurriculum Medienbildung eingearbeitet. Die Entwicklung und der Erwerb entsprechender Kompetenzen soll in allen Schulfächern erfolgen. Es wurden Kompetenzstandards für die verschiedenen Jahrgangsstufen entwickelt. Sie beziehen sich auf die Bereiche Informieren, Kommunizieren, Präsentieren, Produzieren, Analysieren und Reflektieren des eigenen Mediengebrauchs, die Konstruktion von Wirklichkeit in den Medien sowie Medien als Möglichkeit der Teilhabe.

Im Land Brandenburg arbeitet das offene Netzwerk „Filmbildung“ mit dem MBS und einem Fachberater für Medien- und Filmbildung sowie Lehrkräften zusammen. Es umfasst u. a. professionelle Filmemacher, die Film-Universität Potsdam, das Filmmuseum Potsdam, Vision Kino, Film-Ernst als Angebot des Landes

sowie außerschulische Partner mit Angeboten für Filmprojekte in Schulen. Die Angebote verbinden Medienbildung, Demokratiebildung sowie kulturelle Bildung und greifen regionale oder gesellschaftliche Themen auf, wie z. B. den Klimawandel. Entsprechende Informationen und Materialien liegen auf dem Bildungsserver umfangreich vor.

Trotz der mittlerweile zahlreichen Methoden bzw. Unterrichtsmaterialien<sup>46</sup> können diese von Lehrkräften häufig nicht im Unterricht und Projekten praktisch umgesetzt werden. Die Ursachen sind vielfältig. Lehrkräfte benötigen verstärkt Fortbildungen und Übungsmöglichkeiten, z. B. im Umgang mit Tablets, Schnittprogrammen, dem sicheren Daten-Transfer, Datensichtheit.

Die Nachfrage nach Fortbildungen für Lehrkräfte ist hier laut Anmeldezahlen im Fortbildungsnetz des Bildungsservers seit Beginn der Corona-Pandemie noch einmal stark gestiegen. Auch digitale Fortbildungen werden stark nachgefragt. Überdies lassen die technischen Voraussetzungen in den Schulen sowie die noch nicht ausreichende Ausstattung mit Endgeräten und Software noch Reserven in der Umsetzung erkennen.

Zusätzlich setzen handlungsorientierte Unterrichtsmethoden mit starkem partizipativen Ansatz in diesem Bereich entsprechende pädagogische Führungsstile, Unterrichtsplanungen und vor allem ein vertieftes und anwendungsbereites Wissen über Mechanismen und Methoden von Inszenierung und Dramaturgie, als Möglichkeiten der Beeinflussung und daraus folgende Verhaltensbeeinflussung, voraus. Auch aus diesen Gründen stellen die Angebote außerschulischer Partner eine notwendige und professionelle Ergänzung zu den sonst angebotenen Fortbildungsveranstaltungen dar.

Wichtig ist hierbei auch, dass Medienkompetenz nicht nur im Sinne von technischem Wissen (Informatik) verstanden wird. Junge Menschen und die sie begleitenden Erwachsenen müssen dazu befähigt werden, Falschmeldungen, propagandistische oder manipulative Inhalte zu erkennen und entsprechend einzuordnen.

Dies setzt voraus, dass bei der Vermittlung gerade von Soziale-Medien-Kompetenzen auch über die Mechanismen der Plattformen aufgeklärt wird. Zu erläutern ist, dass Plattformen zunächst einmal gewinnorientierte Anbieter digitaler Daten sind, weshalb sie auch Algorithmen und Filterfunktionen verwenden.

#### BEISPIELHAFTE PROJEKTE DES MBS

Das MBS fördert Projekte wie „**Kinder machen Kurzfilm**“ sowie das europaweit eingebundene Projekt „**Cinema en curs**“ für Schulen. Diese beispielhaften Projekte verschränken Unterricht, Filmbildung und Demokratiebildung, indem die Schüler\*innen sich bewusst unter Anleitung von Filmexpertinnen und -experten mit dem Medium Film mit ihrer regionalen Umwelt und den dort lebenden Menschen auseinandersetzen. Hier ist der Weg des ganzheitlichen Projektes das Ziel, neben dem am Ende produzierten und öffentlich gezeigten Filmen. Integrative Filmprojekte wie „**Mix it**“ laufen seit Jahren erfolgreich als besondere Unterrichtsformen und Demokratie und Toleranz bildend in den Schulen Brandenburgs. „**Journalismus macht Schule**“ stellt ein weiteres Angebot in Zusammenarbeit mit der mabb dar, um den Umgang mit journalistischen Formaten und einen kritischen Medienumgang zu unterstützen.

<sup>46</sup> Beispielhaft hierfür ist das Unterrichtsmodul „Rechtsextremismus hat viele Gesichter“ von der Initiative „klicksafe“: [https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe\\_Materialien/Lehrer\\_LH\\_Zusatzmodule/LH\\_Zusatzmodul\\_Rechtsextremismus\\_klicksafe\\_neu.pdf](https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_LH_Zusatzmodule/LH_Zusatzmodul_Rechtsextremismus_klicksafe_neu.pdf), zuletzt abgerufen am 23.03.2022.



Den Umgang mit den diversen Plattformen zu verbieten oder diese zu verteufeln, ist nicht zielführend. Es muss darum gehen, das Internet bzw. die Plattformen „zurückzuerobern“ bzw. gar nicht erst zum Spielfeld für radikale und extremistische Akteurinnen und Akteure verkommen zu lassen. Die Potenziale, die mit der digitalen Vernetzung einhergehen, müssen in Stellung gebracht; die Gefahren, die sie mit sich bringt, müssen offensiv angegangen werden.

Deshalb sind auch Medienkompetenz-Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung zu initiieren und auszubauen. Das beinhaltet Angebote speziell für Eltern, die sich mit Blick auf den Medienkonsum und die Medieninhalte ihrer Kinder fortbilden wollen, ebenso wie Angebote, die bspw. den Umgang mit Hass-Rede und -Kommentaren vermitteln.<sup>47</sup>

### *Die demokratische Kultur bereichsübergreifend im Internet verteidigen*

Medienbildung und verbesserte Medienkompetenzen allein können die Problematik nicht beheben. Hier sind Politik, Justiz und Unternehmen gleichermaßen gefordert.

Um der zunehmenden Verrohung der Kommunikation in den Sozialen Medien zu begegnen, beinhaltet das vom Bundestag beschlossene und am 03.04.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (BR-Drs. 339/20) eine intensivere und effektivere Strafverfolgung. So wurde das materielle Strafrecht durch angepasste Tatbestände und verschärfte Strafandrohungen noch deutlicher auf die mit Hasskriminalität verbundenen Rechtsgutsverletzungen ausgerichtet. Das Gesetz beinhaltet bspw. eine Erweiterung des Straftatenkatalogs des § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) dahingehend, dass die Androhung einer gefährlichen Körperverletzung strafbar sein kann. Ferner erfasst der Tatbestand der Bedrohung nun auch die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert.

Darüber hinaus wurde als zentrale Neuerung eine Meldepflicht für Anbieter sozialer Netzwerke für bestimmte strafbare Inhalte gegenüber dem Bundeskriminalamt (BKA) eingeführt. Nach dem neugefassten § 3a Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) sind die dem NetzDG unterfallenden Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet, bestimmte strafbare Inhalte dem BKA als Zentralstelle zu melden und zu übermitteln, damit von dort aus die Strafverfolgung durch die zuständigen Behörden veranlasst werden kann. In diesem Kontext wird zu beobachten sein, inwiefern aufgrund der Anzahl von zu erwartenden Verfahren eine intensivere Fortbildung von Polizeikräften auf diesem Gebiet sowie eine verbesserte Abstimmung der Kommunikationswege zwischen Justiz oder Polizei und den betreffenden Netzwerkbetreibern bzw. Unternehmen vonnöten sein wird. Zudem muss bei einer entsprechenden Zunahme von Verfahren gewährleistet sein, dass den Behörden entsprechende Personalressourcen und Technik zur Verfügung stehen. Denn insbesondere die (Straf-) Verfolgung der Aktivitäten im Internet ist aufgrund der Fülle von Informationen und der enormen Kurzlebigkeit eine enorme Herausforderung für die Behörden.

---

<sup>47</sup> Ein Ansatz stellt hier die sog. „Counter Speech“ (Gegenrede) dar. Personen, die online stark aktiv sind und sich zivilgesellschaftlich engagieren wollen, könnten in Workshops dazu befähigt werden, aktiv gegen Hasskommentare oder Falschmeldungen im Internet vorzugehen und somit auf der Ebene der Zivilgesellschaft die demokratische Debattenkultur zu stärken.

Hinsichtlich der Unternehmen gilt es weiterhin, dass zum einen Maßnahmen ergriffen werden, die eine bessere Debattenkultur fördern, sowie eindeutige Richtlinien konsequent angepasst und durchgesetzt werden. Zum anderen sind die Unternehmen dazu aufgefordert, nach technischen Lösungen zu suchen. Die Entwicklung von Wortfiltern und Bilderkennungs-Software sowie die Anpassung der Algorithmen – trotz potentieller finanzieller Einbußen – zählen zu den drängendsten Aufgaben.

Ebenso denkbar wäre die Einführung von verschärften Regeln für Nutzende bzw. Accounts, die über eine bestimmte Reichweite hinausreichen: Wenn reichweitenstarke Nutzende bzw. Accounts wiederholt gegen die Regeln der Plattform verstoßen, wäre die Beschränkung ihrer Reichweite ein Schritt zur Verhinderung der Verbreitung von radikalem und extremistischem Gedankengut. Zwar schränkt das in einem gewissen Maße die Meinungsfreiheit ein. Jedoch müssen sich Nutzende bzw. Accounts, die aufgrund ihrer Reichweite einen gewissen Einfluss ausüben, auch ihrer Verantwortung bewusst sein.<sup>48</sup>

## **Schlussbetrachtung**

Die Ausführungen zeigen: Demokratiestärkung und die Förderung von Teilhabe betreffen diverse Handlungsbereiche und Ebenen. Die hier unterbreiteten Überlegungen und die Vorstellung konkreter Ansätze sind als Ergänzung zu den sicherheitsbehördlichen Maßnahmen und zu den im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ verankerten Handlungsebenen zu verstehen. Sie bedingen sich gegenseitig und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Insofern eröffnet das Konzept vor allem weitere Perspektiven, wie die Förderung der Demokratie und Teilhabe im Land Brandenburg weiterentwickelt werden kann.

Als Perspektiven in konzeptioneller-strategischer Hinsicht wurden hier aufgeführt: die demokratische Integration, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, der Ansatz der Sozialraumorientierung sowie die damit verbundene Schaffung sozialer Gelegenheitsstrukturen. Diese Perspektiven greifen ineinander über, weshalb die verbesserte Vernetzung und Kommunikation von Strukturen ein weiteres wichtiges Kriterium ist. Sie alle zielen auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe für alle im Land Brandenburg lebenden Menschen. Diese Perspektiven unterliegen wiederum Bedingungen. Als solche wurden hier die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur, eine aktive Verwaltung und kooperative Wirtschaft, aber auch das Zutrauen in die Lösungsfähigkeit von Kommunalpolitik genannt.

Hinsichtlich der Handlungsbereiche wurden hier vor allem das bürgerschaftliche Engagement, die Ausgestaltung informeller und institutionalisierter politischer Beteiligung sowie die Politische Bildung in der Schule und außerschulisch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Erwachsenenbildung als auch der Bereich der Medienbildung und Medienkompetenzen angeführt.

---

<sup>48</sup> Vgl. <https://socialmediawatchblog.de/2020/07/08/wie-netzwerke-wieder-sozial-werden-koennten/>, zuletzt abgerufen am 29.07.2020.

Die Überlegungen zur Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und Angebote sowie die Kurzdarstellung von neuen Formen der Teilhabe zeigen, dass ohne ein abgestimmtes Zusammenwirken der Akteurinnen und Akteure und der unterschiedlichen Förderprogramme die Demokratiestärkung nicht zu haben ist. Überdies bedarf es finanzieller Ressourcen, mit denen der dringend benötigte Ausbau von Bildungsangeboten sowie zivilgesellschaftlichen Strukturen und Netzwerken auch umgesetzt werden kann. Demokratisierungsprozesse gelingen dort, wo sich mündige, informierte Bürgerinnen und Bürger engagieren.

Die Darstellungen haben gezeigt: Unsere Demokratie sieht sich verschiedenen Gefahren ausgesetzt – online wie offline. Daher ist es notwendig, langfristig und orchestriert auf den verschiedenen Ebenen und in den unterschiedlichen Bereichen anzusetzen. Sicherheitsbehördliche und justizielle Maßnahmen sind immer auch durch Maßnahmen etwa im Bereich der Bildung, des Städtebaus und der Regionalpolitik zu ergänzen und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren umzusetzen.

Dies setzt voraus, dass die Gefahren populistischer und extremistischer Kräfte allseitig erkannt und deutlich benannt werden. Rechtsextremistische Erscheinungsformen sind mittlerweile diverser geworden, weshalb es schwerer wird, einen Überblick zu behalten, um möglichst zeitnah und angemessen zu reagieren. Zu denken ist hier an Lehrkräfte, Verwaltungsmitarbeitende oder (ehrenamtliche) kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Umso wichtiger werden künftig Fort- und Weiterbildungsangebote sein, aber auch Beratungsprojekte, die mit den aktuellen Tendenzen der Szenen vertraut sind. Unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden wir nur so gut aufklären und vor populistischen und extremistischen Ideologien schützen können, wie wir selbst sensibilisiert, informiert und engagiert sind.

Politischer Bildung kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Aus diesem Grund sollten die Formate und Angebote stets auch kritisch hinsichtlich ihrer Aktualität und Innovation hinterfragt werden: Welche Zielgruppen werden erreicht und wie können jene, die bislang wenig oder nicht erreicht werden, wenigstens für den niedrigschwelligen Austausch und Begegnungen gewonnen werden? Auch müssen die demokratischen Institutionen und Akteurinnen und Akteure für die Wünsche und Bedarfe der Menschen im Bereich der politischen Bildung noch besser sensibilisiert werden. Es wird wenig nützen, wenn Angebote Themen auf einem hohen Niveau behandeln, die Nutzenden aber Bedarf an weitaus basaleren Fragen wie der Funktionsweise der Demokratie oder des Staatsaufbaus haben. Vor allem müssen Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, überhaupt erst einmal zu politischem Interesse und zur Teilhabe befähigt werden.

Zu einer der wichtigsten Aufgaben und größten Herausforderungen in diesem Kontext zählt die Förderung der Medienbildung und -kompetenzen. Das Internet bzw. Soziale Netzwerke tragen zu Radikalisierungen bei. Sie sind integraler Bestandteil populistischer und extremistischer Strategien zur Verbreitung von

Falschmeldungen und Propaganda, zur Mobilisierung, Organisation – auch von Gewalttaten – und Rekrutierung. Die Online-Welt ist heute stärker denn je zu einem politischen Meinungsfindungs- und Willensbildungsraum avanciert. Daher gilt es, insbesondere junge Menschen über die Funktionsweise und Gefahren aufzuklären. Ihr Medienkonsum muss kritisch begleitet werden.

Betroffen von den Gefahren durch Falschmeldungen, Hass und Hetze in der Online-Welt sind aber nicht nur junge Menschen. Wie Nutzungsanalysen von Plattformen zeigen, verfangen populistische, extremistische und verschwörungsideologische Inhalte auch bei Erwachsenen. Leider gibt es Forschungsbefunde bzw. Konzepte, wie diese Menschen wieder zurückgewonnen werden können, bislang kaum bis gar nicht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Diese Fragen müssen innerhalb der Forschung sowie im Bereich der praktischen politischen Bildung zeitnah aufgegriffen werden.

Von großer Bedeutung wird in Zukunft auch die verstärkte Vernetzung und Kooperation in den ländlichen Regionen sein. Diese muss – flankiert vom gemeinsamen Willen, Zusammenhalt und Demokratie aktiv zu gestalten – von allen relevanten Akteuren wie der lokalen Politik und Verwaltung, Polizei, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mitgetragen und aktiv ausgebaut werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass dies auf Basis von vorab festgelegten, gemeinsamen demokratischen Standards und Zielen erfolgt.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort gelingt dort, wo (ehrenamtliche) Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ohne Sorge ihren Aufgaben nachgehen können, wo soziale Gelegenheitsstrukturen und Orte existieren, die von der Einwohnerschaft rege in Anspruch genommen werden, wo das Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Politik und Verwaltung durch Teilhabeangebote gefördert wird, wo Menschen selbst aktiv werden, ihren Lebensraum mitgestalten und Verantwortung übernehmen.

Hierfür kann und muss Brandenburg auf die zahlreichen, über Jahre hinweg etablierten Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft zurückgreifen. Jede und jeder von ihnen weist spezielle Expertisen, verschiedene Erfahrungen und lokale Netzwerke auf. Oftmals können sie aufgrund ihrer lokalen Verankerung eine Brücke zwischen Politik und Verwaltung und der Einwohnerschaft schlagen als Ausgangspunkt für die Verständigung untereinander sowie die Initiierung und Umsetzung von gemeinsamen Vorhaben.

Angesichts der Tatsache, dass unsere Gesellschaft deutlich pluraler und individueller geworden ist, ist diese Brückenfunktion von Netzwerkakteurinnen und -akteuren von besonderer Bedeutung, denn sie vermögen es, auch Zugang zu Personengruppen zu bekommen, die sich vielleicht schon von der Politik entfremdet haben oder sich selbst isolieren. Besonders diese Personen gilt es anzusprechen und mit ihnen in den Austausch zu treten, denn gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Stärkung der Demokratie und Teilhabe setzen voraus, dass alle hier lebenden Menschen einbezogen werden.